

Landschaftsqualitätsbeiträge in Ergänzung des kantonalen Vernetzungskonzeptes Basel-Landschaft, mit Erweiterung auf die landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons Basel-Stadt

Projektbericht



Sissach, 15. Mai 2014

Impressum

Kontakt für den Kanton Basel-Landschaft:

- Pascal Simon, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 4450 Sissach, 061 552 21 17 pascal.simon@bl.ch
- Philipp Franke, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 4450 Sissach, 061 552 21 58 philipp.franke@bl.ch

Kontakt für den Kanton Basel-Stadt:

- Dr. Dominik Keller, Amt für Umwelt und Energie, Koordinationsstelle Umweltschutz/Landwirtschaft, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel, 061 639 23 20 dominik.keller@bs.ch

Kontakt Trägerschaft:

- Pascal Simon, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 4450 Sissach, 061 552 21 17 pascal.simon@bl.ch
- Philipp Franke, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 4450 Sissach, 061 552 21 58 philipp.franke@bl.ch

AutorInnen/Redaktion:

Dr. Martin Furter, Büro für Raumplanung und Umweltschutzberatung, 4461 Bökten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1 Initiative.....	5
1.1.1 Die Vorgabe des Bundesamtes für Landwirtschaft aufgrund AP 14-17.....	5
1.1.2 Die Umsetzung in den Kantonen Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	5
1.2 Projektorganisation / Trägerschaft	5
1.3 Landschaftseinheiten: Ein gemeinsames LQB-Projekt für die Kantone BL und BS	6
2 Charakterisierung der Landschaftseinheiten: Naturraum, Kulturraum	7
2.1 Unteres Birstal und Leimental, Landschaftseinheit 1, 101.5 km ²	7
2.2 Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Landschaftseinheit 2, 122.9 km	9
2.3 Tafeljura, Landschaftseinheit 3, 135.9 km ²	12
2.4 Tafeljura-Plateau, Landschaftseinheit 4, 21.1 km ²	15
2.5 Faltenjura, Landschaftseinheit 5, 136.2 km ²	16
2.6 Landwirtschaftsflächen Kanton Basel-Stadt, Landschaftseinheit 6	19
3 Projektablauf und Beteiligungsverfahren	23
3.1 Information.....	23
3.2 Konsultation	23
3.3 Mitbestimmung.....	23
4 Landschaftsanalyse	24
4.1 Grundlagen Basel-Landschaft	24
4.1.1 Natur konkret	24
4.1.2 Konzept zur räumlichen Entwicklung KORE	25
4.1.3 Der Kantonale Richtplan KRIP (2007)	25
4.2 Grundlagen Basel-Stadt	26
4.2.1 Naturschutzkonzept, Regierungsratsbeschluss vom 29.5.1996.....	26
4.2.2 Kantonaler Richtplan, RRB 20.1.2009, Genehmigung BR März 2000 / Anpassung 2012 aktuell in Bearbeitung	27
4.2.3 Weitere Planungsgrundlagen, die sich zur Landschaftsqualität äussern.....	28
4.3 Schlussfolgerung Basel-Stadt.....	29
4.4 Fazit für das LQB-Projekt beider Basel	29
4.5 Analyse.....	30
5 Landschaftsvision, Landschaftsziele	31
5.1 Landschaftsdefinition.....	31
5.2 Landschaftsvision.....	31
5.3 Landschaftsziele: Übersicht.....	32
5.3.1 BLN-Gebiete:	32
5.3.2 Landschaftsschutzgebiete/-zonen:	32
5.3.3 Übrige Landschaft:.....	32
5.3.4 Kulturlandschaftliche Eigenschaften:	33
5.3.5 Topografische Eigenschaften der Landschaft:	33
5.4 Wirkungsziele des Projekts.....	33
5.4.1 Qualitative Landschaftsziele.....	33
5.4.2 Quantitative Landschaftsziele.....	35
6 Massnahmenkonzept und Beitragsermittlung	37
6.1 Landschaftswertkoeffizient LWK zur Ermittlung des Landschaftsqualitätbeitrages LQB.....	37
6.1.1 Eigenschaften des Landschaftswertkoeffizienten.....	38
6.1.2 Grundbedingungen des Systems mit LWK	38
6.1.3 Flexibilität.....	38

6.1.4	Gerechtigkeit/Gleichbehandlungsprinzip.....	38
6.1.5	Keine Doppelsubventionen.....	38
7	Massnahmen	40
7.1	Markante Einzelbäume oder markante Baumgruppen.....	40
7.2	Einheimische Laubbäume	41
7.3	Hochstammobstbäume.....	42
7.4	Feldgehölz	43
7.5	Obstanlagen.....	44
7.6	Rebbau	45
7.7	Hecken, Ufergehölze.....	46
7.8	Niederhecke, Lebhag	47
7.9	Strukturreiche Weide.....	48
7.10	Kleingewässer	49
7.11	Trockensteinmauern.....	50
7.12	Bewirtschaftungswege und historische Verkehrswege	51
7.13	Oberflächenformen.....	52
7.14	vielfältige Fruchtfolge	53
7.15	farbige Fruchtfolge	54
7.16	Gemüse- und Beerenbau ohne Plastik	55
8	Landschaftsziele quantifiziert.....	56
9	Kosten und Finanzierung.....	58
10	Planung der Umsetzung.....	59
11	Abgrenzung zu anderen Projekten	60
12	Umsetzungskontrolle, Evaluation.....	61
13	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	63
14	Anhang	64
14.1	Karten Einteilung der Landschaftseinheiten	64
14.1.1	Landschaftseinheit 1: Birstal und Leimental.....	64
14.1.2	Landschaftseinheit 2: Ergolztal und nördlich Ergolztal	65
14.1.3	Landschaftseinheit 3 Tafeljura.....	66
14.1.4	Landschaftseinheit 4 Tafeljura Plateau	67
14.1.5	Landschaftseinheit 5 Faltenjura.....	68
14.1.6	Landschaftseinheit 6 Basel-Stadt	69
14.2	Beteiligungsverfahren.....	70
14.3	Fragebogen, Konsultation Landwirtschaft	71
14.4	Zeitplan.....	73

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

1.1.1 Die Vorgabe des Bundesamtes für Landwirtschaft aufgrund AP 14-17

Der neue Art. 74 des LwG sieht vor, Beiträge zur **Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften** zu gewähren. Diese Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart. Sie werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung neuer Landschaften ausgerichtet.

1.1.2 Die Umsetzung in den Kantonen Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Landschaft besitzt ein kantonsweites Vernetzungskonzept, das sich im Rahmen der ökologischen Ausgleichsbeiträge seit einigen Jahren bestens bewährt. Die Verantwortlichen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) kamen deshalb zum Schluss, für die Landschaftsqualitätsbeiträge ein ähnliches System in Ergänzung zum Vernetzungskonzept zu entwickeln. Aus praktischen Gründen und aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft hat sich Basel-Stadt entschlossen, ein gemeinsames LQB-Projekt mit Basel-Landschaft beim Bund einzureichen. Die drei Gemeinden Basel, Bettingen und Riehen bilden zusammen eine weitere Landschaftseinheit, die mit rund 400 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche ins Gesamtprojekt integriert wird.

In diesem System können die vorhandenen (administrativen) Strukturen optimal genutzt werden. Eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen des Bauernverbandes, der Raumplanungsbehörde/Abt. Natur und Landschaft BL sowie Fachpersonen des LZE entwickelte das Projekt. Im direkten Gespräch mit weiteren Amtsstellen und interessierten Organisationen wurde die Berücksichtigung breiter Interessen sichergestellt. Zur fachlichen Ergänzung und landschaftspezifischen Beratung wurde als Landschaftsexperte Martin Furter vom Büro für Raumplanung und Umweltschutzberatung beigezogen.

Das vorliegende Projekt wurde im Laufe des Jahres 2013 erarbeitet und wird dem BLW zur Genehmigung am 31. Januar 2014 vorgelegt.

1.2 Projektorganisation / Trägerschaft

Als Trägerschaft tritt der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain auf. Die Trägerschaft BL amtiert im Auftrag des Kantons BS auch als Trägerschaft für Landschaftseinheit Basel. Eine Arbeitsgruppe/Kommission aus VertreterInnen des Bauernverbandes, der Raumplanungsbehörde/ Abt. Natur und Landschaft BL und Fachpersonen des LZE unter der Leitung des Verantwortlichen für die Direktzahlungen bildet die Projektorganisation.

- Projektträgerschaft (Projektleitung): Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, vertreten durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, Präsidium: Pascal Simon, Sekretariat: Philipp Franke
- Organisationsstruktur: Arbeitsgruppe
Leitung: Pascal Simon, LZE
Sekretariat: Philipp Franke, LZE
Annemarie Bader, Landwirtin, Vertreterin Bauernverband
Gregor Gschwind, Landwirt, Vertreter Bauernverband
Peter Tanner, Raumplanungsbehörde/Abt. Natur und Landschaft BL
Martin Furter, beauftragter Landschaftsexperte

1.3 Landschaftseinheiten: Ein gemeinsames LQB-Projekt für die Kantone BL und BS

Der Kanton Basel-Landschaft legt dem BLW als Ergänzung zu seinem gesamtkantonalen Vernetzungskonzept ein ebenso gesamtkantonales Projekt für die LQB vor. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft hat sich Basel-Stadt entschlossen, ein gemeinsames LQB-Projekt mit Basel-Landschaft beim Bund einzureichen.

Es ist das Ziel, allen BewirtschafterInnen die Beteiligung zu ermöglichen.

Der Projektperimeter umfasst die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zur Differenzierung der Landschaftsqualitätsziele erfolgte die Aufteilung in sechs Landschaftseinheiten.

Landschaftseinheiten	Landwirtschaftliche Nutzfläche LN Hektar	
Birstal und Leimental	P1	3470
Ergolztal und nördlich Ergolztal	P2	4922
Tafeljura	P3	4561
Tafeljura Plateau	P4	1436
Faltenjura	P5	6807
Basel-Stadt (Bruderholz, Chrischona, Wiesental)	P6	400
Total landwirtschaftliche Nutzfläche LN		21596

Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen*					
				Betriebe total	948
Betriebsgrösse in Hektar					
	<	1,0			10
	1,0	-	2,9		56
	3,0	-	4,9		49
	5,0	-	9,9		88
	10,0	-	19,9		247
	20,0	-	29,9		245
	30,0	-	49,9		189
	50,0	+	50		64

Quellen:

BL: Landwirtschaftliche Betriebszählungen, Landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebungen, Bundesamt für Statistik, Zahlen 2013;

BS: <http://www.aue.bs.ch/landwirtschaftsbetriebe.htm>

➔ Karte mit Abgrenzung des Projektperimeters im Anhang 14.1

2 Charakterisierung der Landschaftseinheiten: Naturraum, Kulturraum

2.1 Unteres Birstal und Leimental, Landschaftseinheit 1, 101.5 km²

In Anlehnung an die Beschreibung des Landschaftstyps, wie ihn das ARE vornimmt, befinden wir uns hier in einer Beckenlandschaft des Tafeljuras. Dazu rechnet das ARE in unserem Kanton das Birsigtal/Leimental. Es handelt sich um ein Gebiet mit intensiver Landwirtschaft, teilweise auch mit Obstbau. Acker- und Futterbau dominieren.

Naturraum

Das untere Birstal ist eine Fluss-Schotterebene in einer ehemaligen Auenlandschaft. Diese liegt auf 250 bis 315 Meter über Meer und zählt zu den klimatisch wärmsten Gebieten nördlich der Alpen. Im Sommer kann während Trockenperioden ein deutlicher Wassermangel im Boden auftreten, welcher das Pflanzenwachstum hemmt.

Im Birstal hat die Birs während der letzten Eiszeit bis zu 30 Meter mächtige Kalkschotterpakete abgelagert. Die dabei entstandene, weitflächige Schotterebene wird durch verschiedene Terrassenkanten und -flächen gegliedert. In der Birsebene entwickelten sich nur geringmächtige Böden mit hohem Steinanteil. Es dominieren flachgründige, stark kieshaltige Kalkbraunerden und Regosole. Sie neigen zu Sommertrockenheit, weil das Regenwasser rasch durchsickert und das Speichervermögen für pflanzenverfügbares Wasser sehr klein ist. Die Grundwasser führenden Birsschotter sind für die regionale Trinkwasserversorgung von grosser Bedeutung.

Das Leimental bildet die nordwestliche Ecke des Kantons, es grenzt nördlich direkt an die Stadt Basel und im Westen an das benachbarte Frankreich an. Die südliche Abgrenzung bildet der Fuss der Blauenkette des Juras und östlich schliessen sich die Niederterrassen des Birstals an.

Eingebettet ins Ökotopgefüge des niedrigen Hügellandes mit Höhenlagen um 300 - 350 m des Sundgaus durchziehen der Birsig und seine Zuflüsse sowie ein paar weitere, kleinere Fliessgewässer begleitet von ihren holozänen Talauen den Sundgau. Jahresmitteltemperaturen um 9.5°C und 210-215 Tage Vegetationszeit kennzeichnen das sehr milde Klima dieser Landschaft.

Mit deutlich unter 1000 mm Niederschlag jährlich ist das Leimental relativ trocken.

Flache Hügel mit einem maximalen Höhenunterschied von 100 Metern/km² und Muldentäler prägen diese Landschaft. Auf dem hier den oberflächennahen Untergrund bildenden Löss haben sich anthropogen-flachgründige Pararendzinen und Braunerdeböden entwickelt. Bei mässig hohem Grundwasserspiegel und wechselnder Grundwassermächtigkeit zeichnen sich die Böden durch stabilen, ausgeprägten Bodenfeuchtehaushalt aus.

Die warmen Kuppenlagen mit Kaltluftabfluss und die fruchtbaren Böden, zusammen mit dem sanften Relief bieten vorteilhafte Voraussetzungen für intensive Landwirtschaft. Dem natürlichen Potenzial dieser Landschaft entspricht der Vegetationskomplex des Waldmeister-Buchenwaldes, der sich auf den nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ausbreitet.

Kulturraum

Die offene Landschaft des Birstals ist heute weitgehend besiedelt und die verbleibende Kulturlandschaft dient als Naherholungsgebiet für die urbane Bevölkerung. Trotzdem ist das Gebiet aufgrund der speziellen geologischen und klimatischen Situation naturräumlich vielfältig und beherbergt verschiedene wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Die Landwirtschaftliche Nutzung ist geprägt durch offenes Ackerland mit Schwergewicht auf Getreidebau. Daneben prägen Buntbrachen, Hecken, Säume und Wiesen das Landschaftsbild.

Der Landschaftstyp des Leimentals umfasst die fruchtbaren Ackerbau-Lössgebiete. Landwirtschaftlich genutzt werden die ebenen Gebiete in den Talböden und auf den Plateaus durch Ackerbau. Dieser ist geprägt von grossen Ackerschlägen und einem offenen, weiten Charakter der Landschaft. In Hanglagen finden sich mehrheitlich Wiesen und Weiden. Eine gewisse Bedeutung kommt dem Obstbau zu, wobei örtlich noch zahlreiche hochstämmige Obstbäume vorhanden sind. Die ursprüngliche Standortvielfalt ist heute durch die jahrzehntelange intensive Nutzung und teilweise Entwässerungen weitgehend verschwunden und die entsprechenden naturnahen Lebensräume wie Feucht- oder Trockenwiesen, strukturreiche Böschungen, offene Wasserläufe mit Begleitvegetation, gebuchtete Waldränder mit Strauchgürtel sind bis auf kleine Reste verschwunden.

Die Landschaftseinheit Birstal/Leimental ist im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz als **periurbane Agrarlandschaft** mit Anteilen der **Obstwiesenlandschaften** und **lokal charakteristischem Rebbau** zu verstehen.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 1 insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
Erhaltung der unverbauten Grünräume und der Siedlungstrenngürtel, Erhöhung der Kontraste Natur / Landschaft / Siedlung / Erholung, Erhaltung der Kontraste zwischen alten und neuen Landwirtschaftsbauten	Erhaltung der unverbauten Flächen, Erhöhung der Ökoflächen, Vernetzungsprojekte, Bewirtschaftungsrichtung auf Feldhase, Bodenbrüter, Rehe, Wildtierkorridore etc., Förderung des Mosaiks von intensiven und extensiven Flächen, Reduktion der Störungen, Vermeidung von Zerschneidungen, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume, Neobiotabekämpfung	<ul style="list-style-type: none">- weite und offene Landschaften- enges Nebeneinander von Siedlung, Landwirtschaft, Natur und Erholung- raumgliedernde Landschaftselemente (z.B. Hecken, Alleen)- Infrastrukturelemente für die Naherholung (z.B. Sitzbänke, Velo- und Spazierwege)

<p>Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen</p>	<p>Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender Bestände (> 100 Bäume), Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hochstämmige Obstbäume - flächige Ausdehnung der Obstanlagen - gemischte landwirtschaftliche Nutzung - wenig geometrische Baumverteilung
<p>Erhalt der traditionellen Erschliessungseinrichtungen und der Parzellenzugänge, Erhalt der Kleinparzelligkeit, Förderung der lokalen Sorten, Vermeidung von grossflächigen Planierungen und von unpassenden und unnötigen Rebhäuschen, Vermeidung unschöner Bewässerungseinrichtungen, Netze und Rohrleitungen</p>	<p>Vielfältige Durchgrünung, Erhaltung der Mikrohabitate und kleinen Waldungen, Erhöhung der Strukturvielfalt, Reduktion des Pestizid- und Düngereinsatzes, Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Planierungen, Verwendung natürlicher Materialien (z. B. Holzstützen statt Beton),</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Rebanordnung - flächige Ausdehnung der Rebanlagen - charakteristische, wenig veränderte Geländeformung - regionaltypische Rebeinrichtungen (Böschungen, Be- und Entwässerungen, Wege, Rebhäuschen) - charakteristische Parzellen- und Eigentumsstrukturen

2.2 Ergolztal und nördlich Ergolztal, Landschaftseinheit 2, 122.9 km

Naturraum

Ergolztal

Ausgehend vom Austritt des jungen Ergolzflusses aus dem Übergangsgebiet vom Tafel- zum Faltenjura ins Haupttal des östlichen Kantonsteils bei Rothenfluh erstreckt sich der Landschaftstyp Ergolztal bis westlich des Kantonshauptortes von BL, Liestal.

Links und rechts des Ergolztals, das sich gegen Liestal zu stetig weiter öffnet, steigen die Abhänge des Tafel-Berglandes im Süden bis auf Höhenlagen von etwa 600 und nördlich bis gegen 700 Meter an. Die Talsohle liegt westlich von Liestal auf ca. 300 Metern und bei Rothenfluh auf ca. 470 Metern. Jahresmitteltemperaturen um 9°C und 205-215 Tage Vegetationszeit kennzeichnen das milde Klima im Ergolztal. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt um 1000 mm.

Die Talböden des Hauptflusses und seiner Zuflüsse entsprechen dem Ökotopgefüge der holozänen Talauen und Schwemmfächer. Am südlichen Talrand zwischen Sissach und Lies-

tal bilden Reste der höheren Terrassenflächen den Untergrund. Im übrigen Gebiet haben sich auf Kalk-, Mergel-, Ton- und Sandsteinverwitterungsdecken vor allem Rendzinen, Kalklehme, Braunerden und Pseudogleye entwickelt. Entsprechend dem kalkreichen Untergrund kennzeichnen einzelne Grundwasserhorizonte, ober- und unterirdische Entwässerung sowie teilweise episodische Karstwässer die höheren Lagen des Tafelberglandes. Der Bodenfeuchtehaushalt zeichnet sich durch zeitlich und räumlich rasch wechselnde Verhältnisse aus.

Die Talböden sind zu grossen Teilen von den Siedlungen beansprucht. Die verbliebenen, fruchtbaren Böden in den Tälern sind intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die natürliche Sukzession kulminiert je nach Lage in Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald oder Zahnwurz-Buchenwald. An besonders warmen und trockenen Standorten entwickelt sich der Vegetationskomplex des Eichenmischwaldes.

nördlich Ergolztal

Den nordöstlichen Abschluss des Baselbiets, gegen den Kanton Aargau, bildet der Landschaftstyp des nördlichen Juras mit den Landschaftseinheiten Altenberg, Chienberg und Farnsberg. Südlich an den nördlichen Jura schliessen die Landschaftseinheiten des Ergolztals an.

Auf Höhenlagen von 350 bis über 700 Meter umfasst dieser Landschaftstyp das Ökotopgefüge des Hohen Tafel- und Hügellandes nördlich des Ergolztals. Jahresmitteltemperaturen um 9.5°C und 205-215 Tage Vegetationszeit kennzeichnen das milde Klima in den tieferen Tallagen. In den höheren Lagen und auf den Tafeln zeigt sich das Klima etwas weniger mild bis kühl mit Jahresmitteltemperaturen um 7 - 8°C und 180-200 Tagen Vegetationszeit. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt um 1000 mm.

Kalk-, Mergel-, Ton- und Sandsteinverwitterungsdecken bedecken die von Tälern entlang tektonischer Bruchlinien durchzogenen welligen Karsthochflächen mit Mulden. Darauf haben sich Rendzinen, Kalklehme und Braunerden entwickelt. Entsprechend dem verbreiteten Kalkuntergrund erfolgt überwiegend unterirdische Entwässerung. Auf mächtigen Feinkornsubstraten kann ein stabiler Bodenfeuchtehaushalt auftreten, der ansonst schwach ausgeprägt und schwankend ist.

Ausgeprägt warmen Hoch- und Hanglagen stehen die Täler als Kaltluftsammler gegenüber. Bei Waldbestandsklima entwickeln sich Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder und Zahnwurz-Buchenwälder.

Kulturraum

Ergolztal

Weite Teile im westlichen Ergolztal sind bewaldet, im Talboden und auf den Plateaus dehnt sich der Siedlungsraum aus. Landwirtschaftlich genutzt werden die ebenen Gebiete in den Talböden und auf den Plateaus durch Ackerbau, in Hanglagen finden sich mehrheitlich Wiesen und Weiden. Eine gewisse Bedeutung kommt dem Obstbau zu, wobei noch zahlreiche hochstämmige Obstbäume vorhanden sind.

Für das mittlere Ergolztal sind die südexponierten Hänge entlang von Grammel, Limperg und Chienberg charakteristisch. Der Talboden selbst ist mehrheitlich überbaut und von den Verkehrswegen dominiert. An den Nordhängen findet sich oberhalb des Siedlungsbereiches vor allem Grünland. Wo im Talboden noch landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, wird vorwiegend Ackerbau und etwas Obstbau betrieben. In den Hanglagen finden sich mehrheitlich Wiesen und Weiden, auf der Südseite auch Rebbau und Obstbau in Anlagen, aber auch auf Hochstammbäumen.

Der östliche Teil des Ergolztals ist eine weich modellierte Tallandschaft, aus denen die bewaldeten Schollen der Juratafeln mit steilen und zum Teil felsigen Abhängen und flacheren Höhen emporragen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist vielfältig. Meist gute Böden ermöglichen viel Ackerbau, wegen unterschiedlichen Expositionen und Hangneigungen ist aber auch viel Graswirtschaft vorhanden. An den flacheren Hängen stehen noch immer viele hochstämmige Obstbäume.

nördlich Ergolztal

Der westliche Teil dieses Landschaftstyps umfasst vor allem mittel- bis stärker geneigte Hänge in Ost-, Nord- und West-Exposition des Tafeljuras. Nördlich, gegen den Rhein hin finden sich ausgedehnte, schwach geneigte Flächen. Das Landschaftsbild wirkt über weite Strecken ausgeräumt. Zwar sind noch immer Hochstamm-Obstgärten vorhanden, es sind aber viele Lücken entstanden. Die Wiesen und Weiden werden fast ausschliesslich intensiv genutzt. Auf den tiefgründigen Böden der flacheren Gebiete wird intensiver Ackerbau und auch Gemüsebau betrieben.

Den mittleren und östlichen Teil prägen hügelige Landschaften des nördlichen Tafeljuras mit untereinander verbundenen Landschaftskammern mit unterschiedlichen Reliefs und Expositionen. Daraus ergibt sich eine Landschaft mit starker kleinräumiger Gliederung. Um die noch ziemlich kleinen und kompakten Siedlungsbereiche liegt an den Hängen viel Wiesland, oft mit Obstbäumen bestockt. Die flacheren Gebiete werden ackerbaulich genutzt. Die steilsten Hänge sind bewaldet. Die landwirtschaftliche Nutzung prägt den Charakter des Landschaftsbildes. So sind in der ganzen Landschaftseinheit noch immer ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten vorhanden, was sich in einer gegliederten und reich strukturierten Landschaft zeigt. In Dorfnähe sind die Wiesen gut gedüngt, in steileren Lagen treten aber auch artenreiche Magerwiesen und Magerweiden auf. Auf den tiefergründigen, ebenen Flächen dehnt sich Ackerland aus. Die steilen Südhänge sind mit Reben bestockt.

Die Landschaftseinheit Ergolztal/nördlich Ergolztal ist im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz als die für das Baselbiet besonders charakteristische **Obstwiesenlandschaft** zu verstehen.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 2 insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen	Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender bestände (> 100 Bäume), Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	<ul style="list-style-type: none"> - hochstämmige Obstbäume - flächige Ausdehnung der Obstanlagen - gemischte landwirtschaftliche Nutzung - wenig geometrische Baumverteilung

2.3 Tafeljura, Landschaftseinheit 3, 135.9 km²

Naturraum

Das ausgedehnte Gebiet des Tafeljuras umfasst östlich des solothurnischen Gempenplateaus Gemeinden der beiden Frenkentäler, des Diegter- und des Homburgertals, und westlich des Gempenplateaus Gemeinden im Einzugsgebiet der Birs. Nördlich des Gempenplateaus zählen die Gemeinden des Birsecks und Schauenburg zu diesem Landschaftstyp.

Im Landschaftstyp Tafeljura sind die Ökotopgefüge des Tafel- und Hügellandes und des Tafel-Berglandes südlich des Ergolztals zusammengefasst. Auf Höhenlagen um 350 Metern im Westen bis gegen 800 Meter im südöstlichen Teil dominieren in den tieferen Lagen milde 9,0°C und ziemlich milde 8,5°C Jahresmitteltemperaturen in den höheren Lagen. Je nach Lage dauert die Vegetationsperiode 200 - 210 Tage. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt um wenig unter bis etwas über 1'000 mm.

Im Wesentlichen prägen wellige Karsthochflächen mit Mulden und Sohlentälern diesen Landschaftstyp. Auf den Kalk-, Mergel-, Ton- und Sandsteinverwitterungsdecken haben sich Rendzinen, Kalklehme und Braunerden, teilweise auch Pseudogleye entwickelt. Neben ober- und unterirdischer Entwässerung finden sich einzelne Grundwasserhorizonte und es treten episodische Karstwässer auf. Dementsprechend liegt ein zeitlich und räumlich rasch wechselnder Bodenfeuchtehaushalt vor.

Auf den windoffenen Hochflächen und in den Talböden wird intensive Landwirtschaft betrieben. Waldmeister-Buchenwald und Orchideen-Buchenwald sind in den meisten Lagen die Klimaxgesellschaften, je nach Exposition hat sich der Vegetationskomplex des Zahnwurz-Buchenwaldes entwickelt.

Kulturraum

(Klus-Eggfluh, westl. Teil) Die landwirtschaftliche Nutzung ist angepasst an das wellige Gelände. Auf den flacheren Parzellen wird Ackerbau betrieben, sonst herrscht Graswirtschaft vor. Viele Wiesen sind mit Obstbäumen bestockt, neben Obstanlagen hat es noch ausgedehnte Bestände mit Hochstamm-Bäumen. In der Gunstlage von Chlus und Tschäpperli befindet sich ein grösseres Rebareal. Die steileren und höheren Lagen werden von Wald beherrscht.

(Birseck-Schauenburg, nordwestl. Teil) Die landwirtschaftlichen Flächen liegen anschliessend an die Agglomeration an den Hängen und werden nach oben abgelöst von ausgedehnten Waldflächen. In flacheren Lagen wird Ackerbau betrieben, sonst herrscht Graswirtschaft vor. Die Böden sind zumeist tiefgründig und gut mit Wasser versorgt. Entsprechend prägen intensive Fettwiesen das Bild. Am Südhang des Wartenbergs in MuttENZ und im Gebiet Bergreben in Pratteln befinden sich zwei grössere Rebberge. Die steileren und höheren Lagen werden von Wald beherrscht.

(Hintere Frenke) Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Haupttal geprägt durch offenes Ackerland, dies besonders auf den Schotterböden der Flussebene im Bereich des Zusammenflusses von Hinterer und Vorderer Frenke. An den Hängen und auf den Hochebenen liegt das Schwergewicht auf Grasbewirtschaftung. Die Intensität der Bewirtschaftung ist unterschiedlich: im Bereich der Ackerflächen finden sich auch Buntbrachen und Hecken, auf dem Grasland dehnen sich teils ausgedehnte Obstgärten aus.

(Vordere Frenke) Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Vorderen Frenkental geprägt durch offenes Ackerland. An den Hängen und auf den Hochebenen liegt das Schwergewicht auf Graswirtschaft. Die Intensität der Bewirtschaftung ist unterschiedlich: im Bereich der Ackerflächen finden sich Buntbrachen und Hecken, auf dem Grasland dehnen sich teils ausgedehnte Obstgärten aus.

(Diegtertal-Homburgertal) Die landwirtschaftliche Nutzung in den Tälern ist geprägt durch viel Wiesland, an günstigeren Stellen durch offenes Ackerland. An den Hängen liegt das Schwergewicht auf Grasbewirtschaftung, es sind intensive Wiesen und Weiden vorherrschend. Auf dem Grasland dehnen sich oft Obstgärten aus. Abgelegene und coupierete Flächen werden extensiver genutzt.

Die Landschaftseinheit Tafeljura ist im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz als **Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt** und Aspekten der **Obstwiesenlandschaft** sowie lokal begrenzten **Reblandschaften** zu verstehen.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 3 insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
<p>Förderung der Nutzungsvielfalt, Vermeidung von grossen Hochbauten und grossen, monoton wirkenden Kulturflächen, Gestaltung der Acker-Wiesen/ Weidegrenzen, Siedlungsrandgestaltung mit Obstkulturen, Gärten u.a., Akzentuierung in der Landschaft (z.B. Ackerschonstreifen entlang von Wanderwegen, Solitäräume an markanten Hügelkuppen), Erschliessungswege folgen dem Relief und dem Nutzungsmuster</p>	<p>Vernetzungsprojekte, Förderung seltener oder gefährdeter Arten, Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Sorten, Schaffung von naturbelassenen Orten (Einzelbäume, Brachen) und Spezialhabitaten, Reduktion des Fremdstoff- und Düngereintrages, Vermeidung von Vogel- und Kleintierfallen, Nutzungsvielfalt fördern, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster - Ackersäume, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen - relative Kleinparzelligkeit - Verzahnung von Siedlung und Flur - harmonisches Nebeneinander von alten und neuen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen
<p>Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen</p>	<p>Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender bestände (> 100 Bäume), Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hochstämmige Obstbäume - flächige Ausdehnung der Obstanlagen - gemischte landwirtschaftliche Nutzung - wenig geometrische Baumverteilung
<p>Erhalt der traditionellen Erschliessungseinrichtungen und der Parzellenzugänge, Erhalt der Kleinparzelligkeit, Förderung der lokalen Sorten, Vermeidung von grossflächigen Planierungen und von unpassenden und unnötigen Rebhäuschen, Vermeidung unschöner Bewässerungseinrichtungen, Netze und Rohrleitungen</p>	<p>Vielfältige Durchgrünung, Erhaltung der Mikrohabitate und kleinen Waldungen, Erhöhung der Strukturvielfalt, Reduktion des Pestizid- und Düngereinsatzes, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Planierungen, Verwendung natürlicher Materialien (z.B. Holzstützen statt Beton)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Rebanordnung - flächige Ausdehnung der Rebanlagen - charakteristische, wenig veränderte Geländeformung - regionaltypische Rebeinrichtungen (Böschungen, Wege, Rebhäuschen) - charakteristische Parzellen- und Eigentumsstrukturen

2.4 Tafeljura-Plateau, Landschaftseinheit 4, 21.1 km²

Naturraum

Im Gegensatz zu den dem Landschaftstyp Tafeljura zugeordneten Gebieten, die sowohl die Täler als auch höher gelegene Tafellandschaften umfassen, sind in unserem Kontext diejenigen Landschaften angesprochen, die sich weitestgehend auf den Hochebenen des Tafeljuras südlich des Ergolztals und westlich des Homburgertals ausdehnen. Die naturräumliche Einheit dieses Landschaftstyps umfasst das Ökotoptopgefüge des Tafel-Berglandes auf Höhenlagen um 600 - 650 Metern. Bei ziemlich kühlen Jahresmitteltemperaturen um 8 °C dauert die Vegetationsperiode 190 - 200 Tage. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt etwas über 1000 mm. Im Wesentlichen prägen Karsthochflächen mit Mulden diesen Landschaftstyp.

Auf den windoffenen, von weicheren tertiären Böden bedeckten Hochflächen wird intensive Landwirtschaft betrieben. Waldmeister-Buchenwald findet sich nur noch auf den mageren Kalkböden des Hauptrogensteins der nördlichen Teile der Tafeln. An den steilen Schichtstufen stockt je nach Exposition Zahnwurz- oder Orchideen-Buchenwald.

Kulturraum

Die landwirtschaftliche Nutzung ist in der ganzen Landschaftseinheit geprägt von offenem Ackerland, die Gunstlage und die guten Bodenverhältnisse bewirken eine intensive Bewirtschaftung. Das Ackerbaugesamt ist teilweise ökologisch mit Buntbrachen und Hecken aufgewertet. Zudem ist es mit Mähwiesen, Weiden und etlichen Feldgehölzen verzahnt.

Die Landschaftseinheit Tafeljura-Plateau ist im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz als **Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt** und Aspekten der **Obstwiesenlandschaft** zu verstehen.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 4 insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
Förderung der Nutzungsvielfalt, Vermeidung von grossen Hochbauten und grossen, monoton wirkenden Kulturflächen, Gestaltung der Acker- Wiesen/Weidegrenzen, Siedlungsrandgestaltung mit Obstkulturen, Gärten u.a., Akzentuierung in der Landschaft (z.B. Acker-schonstreifen entlang von Wanderwegen, Solitär-bäume an markanten Hügelkuppen), Erschliessungswege folgen dem Relief und dem Nutzungsmuster	Vernetzungsprojekte, Förderung seltener oder gefährdeter Arten, Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Sorten, Schaffung von naturbelassenen Orten (Einzelbäume, Brachen) und Spezialhabitaten, Reduktion des Fremdstoff- und Düngereintrages, Vermeidung von Vogel- und Kleintierfallen, Nutzungsvielfalt fördern, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster - Ackersäume, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen - relative Kleinparzelligkeit - Verzahnung von Siedlung und Flur - harmonisches Nebeneinander von alten und neuen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen
Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen	Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender Bestände (> 100 Bäume), Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	<ul style="list-style-type: none"> - hochstämmige Obstbäume - flächige Ausdehnung der Obstanlagen - gemischte landwirtschaftliche Nutzung - wenig geometrische Baumverteilung

2.5 Faltenjura, Landschaftseinheit 5, 136.2 km²

Naturraum

(West) Im Landschaftstyp Faltenjura west sind die Ökotopgefüge des Ketten-Berglandes auf Höhen zwischen 400 und 850 m ü. M zusammengefasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage liegen die mittleren Jahrestemperaturen bei ziemlich milden 8.5°C bis ziemlich kühlen 7.5 °C bei Niederschlägen um 1000 mm. Die Vegetationsperiode dauert etwa 200 Tage. Das Ketten-Bergland mit seinem ausgeprägten Antiklinal- und Synklinalrelief mit Mulden und Sohlentälern weist markante Höhendifferenzen auf. Auf den Kalk-, Mergel- und Tonverwitterungsdecken entstanden im Laufe der Zeit Rendzinen, Kalklehme, Braunerden und Pseudogleye. Neben ober- und unterirdischer Entwässerung finden sich einzelne Grundwasserhorizonte und es treten episodische Karstwässer auf. Dementsprechend liegt ein zeitlich und räumlich rasch wechselnder Bodenfeuchtehaushalt vor.

(Ost) Der höchste Punkt liegt auf 1'169 m ü. M. (Hintere Egg, Waldenburg) und der tiefste auf 470 m ü. M. (Abfluss Hintere Frenke, Reigoldswil). In diesem höher gelegenen Teil des Juras liegt die mittlere Jahrestemperatur bei kühlen 7 °C bis ziemlich rauen 6 °C. Es fallen bis zu 1400 mm Niederschlag pro Jahr. Der Charakter der Landschaft wird hauptsächlich durch die geologisch bedingten Reliefverhältnisse bestimmt und bietet ein abwechslungsreiches und strukturreiches Muster. Grosse Teile, vor allem die steilen Partien, sind bewaldet. Neben den häufigeren Weisstannen-Buchenwäldern und Zahnwurz-Buchenwäldern treten an besonders geeigneten Standorten Orchideen-Buchenwälder, Seidelbast-Föhrenwälder und Eichenmischwälder auf.

Kulturraum

Die Steilflächen am Blauenhang sind bewaldet. Auf flachgründigen Partien wird Graswirtschaft betrieben und auf tiefgründigen Partien teilweise Ackerbau. Es lassen sich heute noch gut Jahrhunderte alte Nutzungsregimes erkennen (Dreizegelwirtschaft). Die landwirtschaftliche Nutzung ist geprägt durch die ausgedehnten extensiven Weiden (Sömmerungsweiden) am Blauensüdhang. Unterhalb der Weiden prägen Hochstammobstbäume und Wiesen das Landschaftsbild. Ackerbau wird etwas weniger und meist nur auf den flachen Partien um die Dörfer betrieben.

(Bretzwil-Reigoldswil) Südexponierte Weiden und Wälder, aber auch schattige Hänge nördlicher Exposition bestimmen das Landschaftsbild. Steilhänge und flachgründige Stellen sind meist bewaldet, flachere Stellen mit mittelgründigen Böden sind Weideland. Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst Futter- und Milchwirtschaft, aber auch Obstbau. Ackerbau spielt eine untergeordnete Rolle. In den höheren Lagen finden sich Sömmerungsweiden mit charakteristischen Niederhecken.

(Waldenburg-Langenbruck) Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst hauptsächlich Viehwirtschaft. Obst- und Ackerbau spielen wegen der rauen Lage eine untergeordnete Rolle. In den höheren Lagen finden sich Sömmerungsweiden mit charakteristischen Niederhecken.

(Eptingen-Läufelfingen) Das Landschaftsbild ist geprägt von Weiden und Wäldern in zumeist nördlicher Exposition. Steilhänge und flachgründige Stellen sind meist bewaldet, flachere Stellen mit mittelgründigen Böden sind Weideland. Überragt wird das Gebiet von markanten Felsen. Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst vorwiegend Futter- und Milchwirtschaft. Ackerbau spielt eine untergeordnete Rolle.

(Wisenberg-Schafmatt) Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst hauptsächlich Viehwirtschaft. Obst- und Ackerbau spielen nur in der Umgebung der Dörfer eine gewisse Rolle.

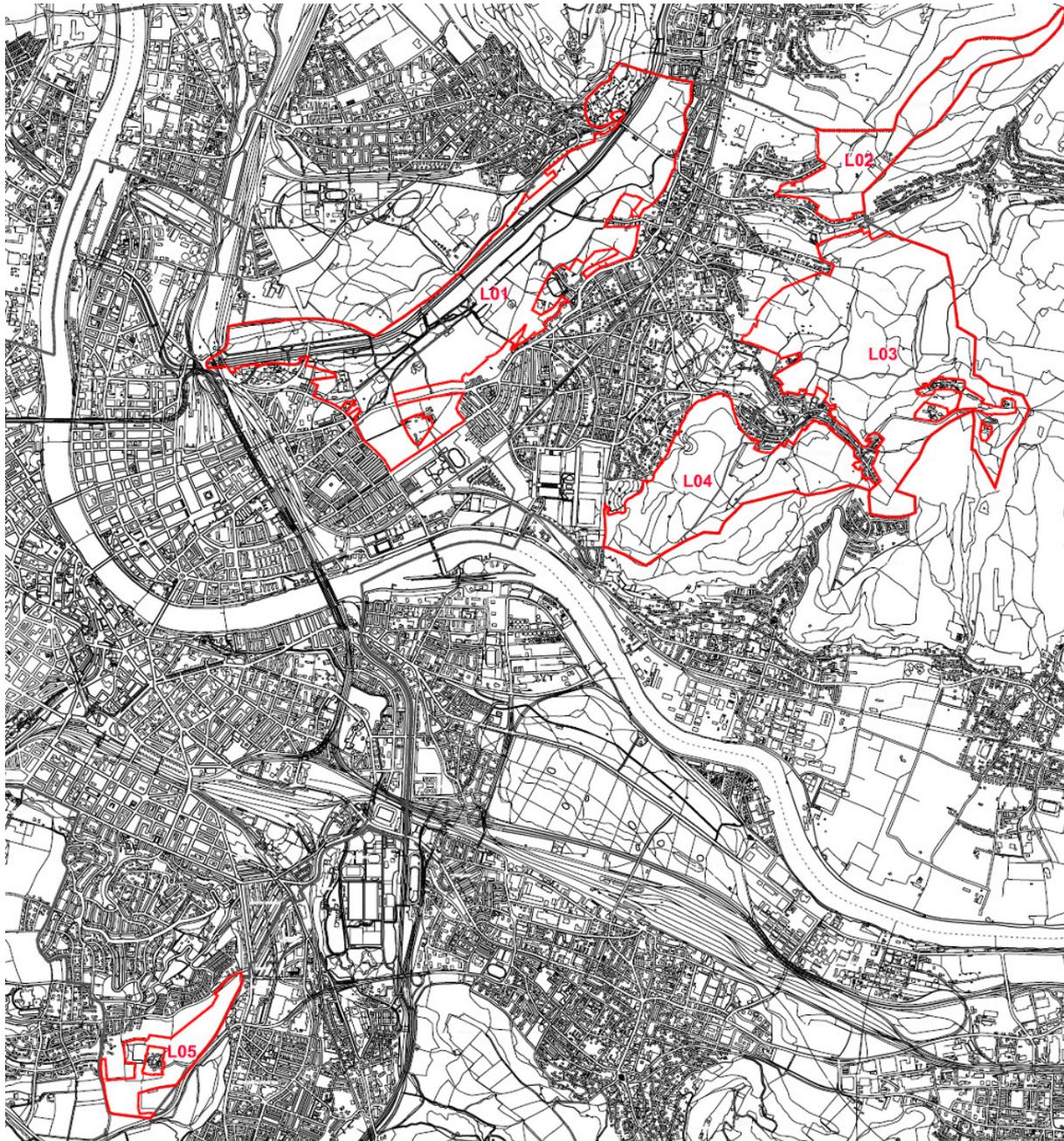
Das bewegte Relief im Faltenjura hat eine vergleichsweise kleinräumige Nutzungskultur zur Folge. Daraus ergibt sich eine Agrarlandschaft mit Elementen der im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz bezeichneten **Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland Muster** und Teilen der **Agrarlandschaften mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt**.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 5 insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
<p>Aufrechterhaltung der angepassten, kleinparzelligen landwirtschaftlichen Nutzung, Freihaltung des Kulturlandes vor Verbuschung, Erhaltung des Mosaiks von intensiven und extensiven Nutzungen, Erhaltung der prägenden Kleinstrukturen, angepasster landwirtschaftlicher Hochbau, Vermeidung der Ausräumung der Landschaft und der Zerschneidung</p>	<p>Förderung der Qualität der Lebensräume, extensive Nutzung, Belassen von unbewirtschafteten Restflächen, Anlage und Pflege von Kleinstrukturen (Hecken, Lesesteinhaufen, Waldungen, Ufergehölz), keine harten Eingriffe in die Geländemorphologie, Förderung der lokalen Sortenvielfalt an Nutztier- und Nutzpflanzenarten, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kontrast- und mosaikreiche Flur- und Nutzungsmuster - vielfältige Topographie und angepasste Landwirtschaft - geringe Zerschneidung - vielfältige und naturnahe Landschaftselemente - traditionelle Siedlungsstruktur
<p>Förderung der Nutzungsvielfalt, Vermeidung von grossen Hochbauten und grossen, monoton wirkenden Kulturlflächen, Gestaltung der Acker- Wiesen/Weidegrenzen, Siedlungsrandgestaltung mit Obstkulturen, Gärten u.a., Akzentuierung in der Landschaft (z.B. Ackerschonstreifen entlang von Wanderwegen, Solitärbäume an markanten Hügelkuppen), Erschliessungswege folgen dem Relief und dem Nutzungsmuster</p>	<p>Vernetzungsprojekte, Förderung seltener oder gefährdeter Arten, Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Sorten, Schaffung von naturbelassenen Orten (Einzelbäume, Brachen) und Spezialhabitaten, Reduktion des Fremdstoff- und Düngereintrages, Vermeidung von Vogel- und Kleintierfallen, Nutzungsvielfalt fördern, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster - Ackersäume, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen - relative Kleinparzelligkeit - Verzahnung von Siedlung und Flur - harmonisches Nebeneinander von alten und neuen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen

2.6 Landwirtschaftsflächen Kanton Basel-Stadt, Landschaftseinheit 6

Die Landschaftseinheit 6 Basel-Stadt bezeichnet alle Landwirtschaftsflächen der Gemeinden Basel, Bettingen und Riehen.



Kartendaten: Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt.
Karte: HPA-P

Im Kantonalen Richtplan werden diese Flächen als Landschaftsschutzzonen deklariert und in 5 Einheiten zusammengefasst:

L01 Basel, Riehen	Landschaftspark Wiese
L02 Riehen	Rotengraben / Maienbühl / Eiserne Hand
L03 Riehen, Bettingen	Mittelberg / Mittelfeld / Im Kaiser
L04 Riehen, Bettingen	Ausserberg / Im Tal
L05 Basel	Bruderholz

Naturraum

Sehr milde bis ziemlich warme Jahresmitteltemperaturen um 10 °C und rund 225 Tage Vegetationszeit sind für das Klima dieser Landschaft kennzeichnend. Das Wiesental (L01) ist dem Ökotopgefüge der holozänen Talauen und Schwemmfächer zuzurechnen. Die auf den erhöht liegenden Landwirtschaftsflächen von Riehen und Bettingen (L02-L04) gehören zum Ökotopgefüge des höheren Hügellandes. Die milden Jahresmitteltemperaturen um 9,5 °C und die Vegetationszeit von rund 210 Tagen unterscheiden sich nur wenig von den Verhältnissen im Wiesental und auf dem Bruderholz.

(L05: Bruderholz) Zwischen dem Birsigtal und dem unteren Birstal ist das Bruderholz Teil des Ökotopgefüges des niedrigen Hügellandes und sowohl klimatisch wie auch von den Bodenverhältnissen her mit den Verhältnissen der Landschaftseinheit Unteres Birstal und Leimental, Landschaftseinheit 1, 101.5 km² vergleichbar.

Kulturraum

Im Naturschutzkonzept des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 1996 findet sich eine kurze Darstellung der wesentlichen Kulturformen der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, die im Folgenden zitiert werden:

Ackerland, Fruchtfolgeflächen: *Zumeist intensiv bewirtschaftet mit mehrjähriger Fruchtfolge, struktur- und deckungsarm mit fragmentarischer Begleitvegetation. Einzeln eingestreut kleine Flächen meist intensiv genutzten Dauergrünlandes. Schmale (oft unter 1 m) Grasränder an Wegen. Wegnetz zum Teil geteert, zum Teil gemergelt, selten wenig benutzte Graswege. Ganz vereinzelt Hecken (Reste und neu angelegt).*

Wiesen und Weiden, Dauergrünland: *Die nachfolgende Einheit ist nicht ein Vegetationskomplex, sondern eine als solche ausscheidenswerte Vegetationskategorie*

- gut strukturierte, nicht oder nur leicht bis mässig ruderalisierte Wiesen und Weiden von beträchtlichem Artenreichtum (vgl. auch Zielarten)

- gestörte, meist stark nährstoffreiche Wiesen und Weiden (Dauergrünland) gegenwärtig mit armem und einseitigem Artenbestands, längerfristig jedoch entwicklungsfähig

Streuobstbestände, hochstämmige Baumgärten: *Auch hier handelt es sich nicht um einen eigentlichen Vegetationskomplex, sondern um eine alte, markante, ökologisch sehr wertvolle, im Gelände auffällige Kultur. Die Signatur steht nie für sich alleine, sondern ist immer einer anderen (meist Wiesen) überlagert. Locker gestreute, junge bis alte hochstämmige Obstbäume, teils gepflegt, teils recht verwildert und mit grossen Dürholzanteilen*

Diese landwirtschaftlichen Kulturformen bilden den Rahmen, in dem die Landschaftsqualität im Sinne der weiteren Ausführungen (4.2 Grundlagen Basel-Stadt) gefördert werden soll.

Die Lage direkt am Rand der städtischen Siedlungen verleiht dieser Landschaft ausserordentliche Bedeutung als Naherholungsgebiet für die urbane Bevölkerung. Die fruchtbaren Bodenverhältnisse in den Talebenen und auf den sanften Hügeln eignen sich für Ackerbau. Auch dem Obstbau auf Hochstämmen kam einst eine gewisse Bedeutung zu.

Landschaftlich prägend sind vor allem weite, ebene Flächen, durchbrochen von einigen Elementen, die sich aus der Ebene erheben. Markante, einzeln stehende Obst- oder Laubbäume, Baumgruppen, Hecken oder Kleingehölze sind wichtige Orientierungspunkte.

Die Möglichkeit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und das Bedürfnis nach Erholung bietender Landschaft für die Stadtbevölkerung in nächster Umgebung stehen in einem

gewissen Konflikt zueinander. Die Landschaftsqualitätsbeiträge können dazu beitragen, die sich teilweise widersprechenden Interessen auszugleichen.

Das landschaftliche Potenzial der Landschaftseinheit 6 Basel-Stadt im Rahmen des Katalogs der Kulturlandschaften der Schweiz ist

im Wiesental (L01 Landschaftspark Wiese) als **periurbane Agrarlandschaft** mit Anteilen der **Obstwiesenlandschaften** und **lokal charakteristischem Rebbau** zu verstehen.

auf Chrischona/Bettingen/Riehen (L02 Rotengraben/Maienbühl, L03 Mittelberg/Mittelfeld/Im Kaiser, L04 Ausserberg/Im Tal) und auf dem Bruderholz (L05 Bruderholz) als **Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt** und Aspekten der **Obstwiesenlandschaft** zu verstehen.

Die LQB sollen deshalb in der Landschaftseinheit 6 zusammengefasst insbesondere folgenden Landschaftsentwicklungszielen dienen:

Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	Schlüsselemente
Erhaltung der unverbauten Grünräume und der Siedlungstrenngürtel, Erhöhung der Kontraste Natur / Landschaft/Siedlung / Erholung, Erhaltung der Kontraste zwischen alten und neuen Landwirtschaftsbauten	Erhaltung der unverbauten Flächen, Erhöhung der Ökoflächen, Vernetzungsprojekte, Bewirtschaftungsausrichtung auf Feldhase, Bodenbrüter, Rehe, Wildtierkorridore etc., Förderung des Mosaiks von intensiven und extensiven Flächen, Reduktion der Störungen, Vermeidung von Zerschneidungen, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume, Neobiotabekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - weite und offene Landschaften - enges Nebeneinander von Siedlung, Landwirtschaft, Natur und Erholung - raumgliedernde Landschaftselemente (z.B. Hecken, Alleen) - Infrastrukturelemente für die Naherholung (z.B. Sitzbänke, Velo- und Spazierwege)
Förderung der Nutzungsvielfalt, Vermeidung von grossen Hochbauten und grossen, monoton wirkenden Kulturflächen, Gestaltung der Acker- Wiesen/Weidegrenzen, Siedlungsrandgestaltung mit Obstkulturen, Gärten u.a., Akzentuierung in der Landschaft (z.B. Ackerschonstreifen entlang von Wegen, Solitäräume an markanten Standorten), Erschliessungswege folgen dem Relief und dem Nutzungsmuster	Vernetzungsprojekte, Förderung seltener oder gefährdeter Arten, Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Sorten, Schaffung von naturbelassenen Orten (Einzelbäume, Brachen) und Spezialhabitaten, Reduktion des Fremdstoff- und Düngereintrages, Vermeidung von Vogel- und Kleintierfallen, Nutzungsvielfalt fördern, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	<ul style="list-style-type: none"> - vielfältiges landwirtschaftliches Nutzungsmuster - Ackersäume, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen

<p>Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen</p>	<p>Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender bestände (> 100 Bäume), Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - hochstämmige Obstbäume - gemischte landwirtschaftliche Nutzung - wenig geometrische Baumverteilung
<p>Erhalt der traditionellen Erschliessungseinrichtungen und der Parzellenzugänge, Erhalt der Kleinparzelligkeit, Förderung der lokalen Sorten, Vermeidung von grossflächigen Planierungen und von unpassenden und unnötigen Rebhäuschen, Vermeidung unschöner Bewässerungseinrichtungen, Netze und Rohrleitungen</p>	<p>Vielfältige Durchgrünung, Erhaltung der Mikrohabitate und kleinen Waldungen, Erhöhung der Strukturvielfalt, Reduktion des Pestizid- und Düngereinsatzes, Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Planierungen, Verwendung natürlicher Materialien (Holzstützen statt Beton),</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Rebanordnung - charakteristische, wenig veränderte Geländeformung - regionaltypische Rebeinrichtungen (Böschungen, Be- und Entwässerungen, Wege, Rebhäuschen) - charakteristische Parzellen- und Eigentumsstrukturen

3 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

3.1 Information

Das LZE hat an Informationsanlässen zur AP 14/17 die Landwirte und Landwirtinnen über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Die Bevölkerung wurde mittels einer Medienmitteilung der VGD in Kenntnis gesetzt. Die kantonalen Parlamentarier (Landrat) wurden im Vorfeld zur Abstimmung über die Annahme der Landratsvorlage, welche die personellen und finanziellen Ressourcen (10% Kantonsanteil) regelt, informiert.

Verwaltungsintern ist das Amt für Raumplanung miteinbezogen respektive angehört worden. Verwaltungsextern wurden folgende Verbände informiert: BVbB, Pro Natura BL und BNV BL.

3.2 Konsultation

Als Schlüsselakteure und Schlüsselakteurinnen wurde der Landwirtschaftsrat des BVbB konsultiert. Den rund 20 Vertreter und Vertreterinnen der Baselbieter Landwirtschaft wurde das Projekt mit den Zielen und möglichen Massnahmen erläutert. Mittels eines Fragebogens (siehe Anhang 14.3) wurde den Landwirten und Landwirtinnen die Möglichkeit gegeben zum Projekt (Trägerschaft, Massnahmen) ihre Meinung zu äussern. Dieser Fragebogen wurde vom Landwirtschaftsrat an weitere interessierte Landwirte verteilt. Die Antworten sowie Vorschläge als mögliche Massnahme wurde von der AG LQB geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Der Massnahmenkatalog wurde im Weiteren der Pro Natura BL, BNV BL und dem SVS zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet. Zusammengefasst heisst dies für uns, dass die Hauptakteure Landwirtschaft und Naturschutz sich bei Bedarf aktiv zur Landschaftsqualität im Kanton BL äussern konnten respektive konsultiert wurden.

3.3 Mitbestimmung

Interessierte Landwirte und Landwirtinnen erhielten auf Anfrage alle Unterlagen (Landschaftseinheiten, Projektorganisation, Massnahmenkatalog) zur Verfügung und konnten ihre Meinung und Vorschläge einbringen.

Auf eine schriftliche Information sämtlicher Landwirte im Sinne eines Beteiligungsverfahrens wurde bewusst verzichtet, da uns die 25jährige Erfahrung aus dem kantonalen NHG-Projekt gezeigt hat, dass sich der Aufwand nicht lohnt.

4 Landschaftsanalyse

Da sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dazu entschlossen haben, das Projekt LQB gemeinsam für die gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erstellen, drängt es sich auf, die vorhandenen, landschaftsrelevanten Instrumente zugrunde zu legen. Es handelt sich dabei um die im Rahmen der Planung erarbeiteten grossen, analytischen Werke, die letztlich zu den Kantonalen Richtplänen KRIP geführt haben. Die im Folgenden kurz beschriebenen Grundlagen legen dar, welche Ausrichtungen und Gewichtungen für die Landschaft angestrebt werden.

Der grosse Vorteil dieser Grundlagen liegt in der Tatsache, dass diese im Baselbiet vom Landrat verabschiedet oder genehmigt, bzw. im Stadtkanton vom Regierungsrat beschlossen und vom Grossrat verabschiedet- und somit politisch akzeptiert sind.

Die Kantonalen Richtpläne geben vor, was in den kommunalen Zonenplänen für die Landschaftsgestaltung mindestens sicherzustellen und auf welche Ziele hinzuarbeiten ist.

Aus allen diesen Grundlagen lässt sich ableiten, was unter Landschaftsqualität zu verstehen und anzustreben ist.

4.1 Grundlagen Basel-Landschaft

4.1.1 Natur konkret

Unter „Natur konkret“ ist das vom Landrat im Jahr 1990 zustimmend zur Kenntnis genommene Natur- und Landschaftsschutzkonzept zu verstehen. Grosse Teile dieses Leitbildes sind bis 1999 umgesetzt worden.

Hier findet sich die nach wie vor für den Kanton Basel-Landschaft am besten gefasste Beschreibung dessen, was als anzustrebende Landschaftsqualität zu verstehen ist:

„Oberstes Prinzip dieses Leitbildes ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung einer harmonischen Baselbieter Landschaft.“

Was der Begriff „harmonisch“ bedeutet, kann für unsere Definition von Landschaftsqualität bestens verwendet werden:

„Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes verdient eine Landschaft, eine Region diese Bezeichnung dann, wenn sie folgende Qualifikationen erfüllt:

- Das Landschaftsbild ist intakt; beeinträchtigende Schädigungen wie Zersiedelung, störende Hoch- und Tiefbauten etc. fehlen oder treten nicht in Erscheinung. Die unüberbaute Landschaft dominiert; Siedlungsgebiete und Höfe sind darin eingebettet.
- Die Landschaftsnutzung ist nach Art und Intensität den ökologischen Standortverhältnissen angepasst: Unproduktive Flächen wie Steillagen, Feucht- oder Trockenstandorte etc. werden extensiv genutzt. Umweltbelastungen werden minimal gehalten, sodass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten bleibt.
- Die Landschaft ist vielfältig gegliedert und kleinräumig gekammert. Sie ist von einem engmaschigen Netz naturnaher Landschaftselemente durchzogen: Magerwiesen, Hecken und Feldgehölze, Böschungen, Bachläufe mit Uferbestockung etc. verleihen ihr eine reiche Struktur. Die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, wie sie noch um 1950 vorhanden war, findet langfristig gesicherte Überlebenschancen vor.“

„In dieser Kombination von Eigenschaften liegt das eigentliche Wesen einer „intakten, harmonischen Landschaft“: Unter derartigen Voraussetzungen ist ein hoher Reichtum an Tier-

und Pflanzenarten gewährleistet; der Erlebnis- und Erholungswert für den Menschen ist entsprechend gross: Eine solche Landschaft wird zur *Heimat*.“

In den folgenden Jahren führte der Kanton BL das Konzept Natur konkret weiter und legte mit dem Konzept zur räumlichen Entwicklung (KORE, 2003) die Basis für den kantonalen Richtplan. Der Richtplan und das KORE sind die aktuellen Konzepte, die als behördenverbindliche Grundlagen im Projekt LQB zu berücksichtigen sind.

4.1.2 Konzept zur räumlichen Entwicklung KORE

Landschaften haben verschiedene Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Sie sind natürliche Lebensgrundlage (Boden, Relief, Wasser, Luft, Landschaftsbild), Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt, Raum für Freizeit und Erholung sowie Zeugnis der Kulturgeschichte und somit auch ein Ort der Identität.

Die Baselbieter Kulturlandschaften sind entsprechend ihren Eigenarten und Schönheiten nachhaltig zu nutzen, zu gestalten und zu entwickeln.

Leitsätze im KORE zu Natur-/Landschaftsschutz:

1. Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung sind langfristig zu erhalten und im Rahmen der Verhältnismässigkeit aufzuwerten und wiederherzustellen.
2. Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regionaltypische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.
3. Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotenzial haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Fließgewässer und ihre Ufer.
4. Den Fließgewässern ist wieder mehr Raum zu schaffen für die natürliche Dynamik, für den Biotop-Verbund, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Förderung der direkten Naturerfahrung.
5. Grössere zusammenhängende Gebiete ausserhalb der Bauzonen, die weitgehend frei von Bauten und Belastungen sind, sollen erhalten werden.

4.1.3 Der Kantonale Richtplan KRIP (2007)

Der KRIP bildet die aktuellste Zusammenstellung der auch politisch anerkannten Zielsetzungen für die qualitative Sicherstellung und Förderung der Landschaft. Er gibt auch einen Anhaltspunkt über die jeweiligen Flächenanteile.

Landschaft ist eine wichtige Ressource, die es zu schonen und erhalten gilt. Sie stiftet Identität und macht den Arbeits- und Wohnkanton attraktiv.

Die wertvollsten Landschaften oder Landschaftsteile sind aus Sicht des Kantons die Vorranggebiete Landschaft. Sie sind von besonderer Schönheit, Vielfalt und Eigenart, ausserdem weitgehend unverbaut und dienen der Lebensraumvernetzung sowie der Erhaltung der Wildtierkorridore. Unsere Landschaft ist seit mehreren Jahrzehnten einem zunehmenden Druck ausgesetzt durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche und durch die Zunahme der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

Der Regierungsrat hat die Strategie, dass gegenüber dem Regionalplan Landschaft der Umfang der Landschaftsschutzgebiete abnehmen darf, dafür der Schutzgrad für diese Gebiete zunehmen soll.

KRIP (Tab. 1): Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Basel-Landschaft im Regionalplan Landschaft und im Entwurf des Kantonalen Richtplans; Flächenbilanz.

Raumkategorie	Regionalplan Landschaft	Entwurf KRIP
Naturschutzgebiet	7.8 km ² (ohne Wald) 29.4 km ² (mit Wald)	8.4 km ² (ohne Wald) 79.0 km ² (mit Wald)
Landschaftsschutzgebiet	157.2 km ² (ohne Wald) 279.6 km ² (mit Wald)	102.0 km ² (ohne Wald) 102.0 km ² (mit Wald)
Siedlungstrenngürtel		13.3 km ² (mit Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet überlagert) 5.9 km ² (ohne Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet überlagert)
Raumbedarf Fließgewässer		1.3 km ² (teilweise im Wald)
Schutzflächen total (ohne Wald)	164.8 km ²	117.0 km ²
Schutzflächen total (inkl. Wald)	309.0 km ²	188.2 km ²

Das Projekt LQB BL/BS definiert die Qualität der Landschaft einerseits allgemein und andererseits nach den Landschaftseinheiten (5 BL, 1 BS).

Es werden dazu Massnahmen/Landschaftselemente festgelegt, die es erlauben, die LQB nachvollziehbar zu berechnen und damit im Sinne des LwG gerecht an die BewirtschafterInnen auszurichten.

Aus den Definitionen der Landschaftsqualität und der anzustrebenden Ziele ergeben sich die Landschaftselemente und Massnahmen, die der LQB-Berechnung zugrunde gelegt werden.

4.2 Grundlagen Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat die Landwirtschaftsgebiete (Zone) im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 387 ha (rund 12% des Kantonsgebiets) wird – zu 93% in Pacht – durch neun Haupterwerbsbetriebe und zwei Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet.

Die Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Basel-Stadt sollen auf der Basis eines erkennbaren gesellschaftlichen Konsenses an die Bewirtschaftenden der zum sonst weitgehend urbanen Territorium des Kantons gehörenden Landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgerichtet werden. Der gesellschaftliche Konsens äussert sich in den in demokratischen Prozessen erarbeiteten planerischen Grundlagen. Bedeutung für das LQB-Projekt besitzen insbesondere landschaftsbezogene Aussagen in den folgenden Grundlagen.

4.2.1 Naturschutzkonzept, Regierungsratsbeschluss vom 29.5.1996

Schöne Landschaften sind im Kanton Basel-Stadt nicht grossflächig vorhanden. Es existieren aber Gebiete, die aufgrund ihres einzigartigen Nebeneinanders zusammen mit Nachbar-

regionen eine ästhetisch reizvolle Landschaft bilden. Die genannten Gebiete zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie didaktisch wichtige und reizvolle Ausblicke auf die Nachbarlandschaften ermöglichen. In den genannten Landschaftsteilen finden sich auch Elemente einer traditionellen Landnutzung, die allerdings mehrheitlich wieder hergestellt und aufgewertet werden müssen (z.B. Wässermatten, Lössäcker mit Begleitflora, Blumenwiesen mit Hochstammobstbäumen).

Gebiete, die auch hinsichtlich des Landschaftsschutzes in ihrem typischen Nebeneinander verschiedener Lebensraumtypen zu erhalten und aufzuwerten sind:

- Wieseebene (Riehen und Basel): Schwemmebene der Wiese
- Mittelfeld, Mittelberg (Riehen): Muschelkalkgebirge Dinkelberg
- Lenzen, Chrischonatal (Bettingen): Muschelkalkgebirge, Dinkelberg
- Schlipf (Riehen): Markgräfler Hügelland
- Bruderholz (Basel, südliche Gebiete): Lössgebiet Sundgauer Hügelland

4.2.2 Kantonaler Richtplan, RRB 20.1.2009, Genehmigung BR März 2000 / Anpassung 2012 aktuell in Bearbeitung

Landschaftsrelevante Leitsätze im Kantonalen Richtplan:

Leitsatz 3 So weit möglich und städtebaulich sinnvoll, sind Stadt und umliegende Gemeinden als voneinander abgegrenzte Siedlungskörper erkennbar zu halten; siedlungsgliedernde Freiräume sollen neben ihrer Funktion für Landwirtschaft und ökologische Vernetzung die Naherholung unterstützen.

Leitsatz 15 Bebauung und Freiraum müssen unter Beachtung historischer Gefüge hohe urbane und landschaftliche Ansprüche erfüllen.

Leitsatz 18 Der öffentliche Raum ist sowohl als Verkehrs-, Kultur- und Naturraum als auch als Aufenthalts-, Erlebnis- und Bewegungsraum zu planen und zu gestalten.

Leitsatz 35 Die Natur- und Landschaftsräume sind in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten und zu entwickeln; Schutz, Nutzung und Erholung sind aufeinander abzustimmen.

Leitsatz 38 Die zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsflächen ermöglichen eine verbindende, ökologische und zukunftsfähige bäuerliche Landwirtschaft mit erfolgreichen Unternehmern.

NL2.1: Landwirtschaftsgebiet: Das Richtplan-Objektblatt

Die Landwirtschaft dient der Erzeugung von Nahrungsmitteln, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Pflege der Kulturlandschaft, der ökologischen Vernetzung und – unter Gewährleistung der Produktionsfunktion – der Erholung in der offenen Landschaft (Naturerfahrungen, Bewegungsaktivität).

Der Kanton Basel-Stadt hat die Landwirtschaftsgebiete (Zone) festgesetzt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 387 ha (rund 12% des Kantonsgebiets) wird – zu 93% in Pacht – durch neun Haupterwerbsbetriebe und zwei Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet. Eine Zuweisung von neuen Flächen zur Landwirtschaft ist weder in der Zwischenzeit erfolgt, noch absehbar. Der Kanton wird die Gemeinden – nicht zuletzt im Hinblick auf die Fruchtfolgeflächen – dazu anhalten, in ihren Zonenplanrevisionen das Landwirtschaftsgebiet zu erhal-

ten. Ohne Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung würden sich die Landwirtschaftsgebiete in intensiv genutzte Erholungslandschaften wandeln; dem Kanton ginge dabei ein wichtiger Teil seiner heutigen räumlichen Gestaltung verloren.

Planungsziele (erwünschte Wirkung)

- Erhaltung der Landwirtschaftsfläche (unter Vorbehalt S1.1 Siedlungsentwicklung, Siedlungsgebiet [Baugebiet])
- Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft
- Sicherung des Landschaftsmusters und -charakters
- Erhaltung von Freiräumen für die Extensiverholung
- Einrichtung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen (inkl. Sicherung Biotopverbund mit Vernetzungskonzepten)

ST10 Natur- und Landschaftsschutz auf Kantonsgebiet: Die im Richtplan deklarierte Strategie

Die Räume ausserhalb des Siedlungsgebietes weisen hohe landschaftliche und ökologische Qualitäten auf und sind für die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Basel entscheidend. Im Wiesegebiet bestehen mit dem Landschaftsrichtplan «Landschaftspark Wiese» seit 2001 behördenverbindliche Schutzvorgaben, die anlässlich der bevorstehenden Zonenplanrevision umgesetzt werden. Die übrigen Landschaftsräume und die Naturschutzgebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes werden mit der Zonenplanrevision ebenfalls grundeigentümerverbindlich geschützt. Auch innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen wertvolle Orte für Natur und Ökologie sowie für die naturbezogene Erholung. Deren Erhalt und Entwicklung sowie Vernetzung untereinander und mit den Elementen der «inneren» und «äusseren» Landschaft (vgl. ST2: «Freiräume») sind für Mensch und Natur gleichermassen von Nutzen.

Strategischer Entscheid

Die im Richtplan festgesetzten Landschaftsschutzgebiete werden auf der Ebene Nutzungsplanung durch die Ausscheidung von Zonen des Landschaftsschutzes gesetzlich festgelegt und deren Qualitäten dadurch stärker als bisher langfristig gesichert. Die Orte der Natur im Siedlungsraum werden erhalten und entwickelt. Dabei werden Veränderungen zum Nutzen von Ökologie und Siedlungsqualität ermöglicht und gefördert und nicht nur die bestehenden Qualitäten konserviert. Die Vernetzung von der «äusseren» über die «innere» Landschaft bis zu den Orten der Natur im Siedlungsraum wird gefördert.

4.2.3 Weitere Planungsgrundlagen, die sich zur Landschaftsqualität äussern

Landschaftspark Wiese (Landschaftsrichtplan, Landschaftsentwicklungsplan), Stand August 2012:

3.3 Landschaftsschutzgebiet

Die zuständigen Behörden sichern die im Plan dargestellten Schutzgebiete und legen die nötigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der nachstehenden Ziele verbindlich fest. Sie entwickeln Aufwertungsmassnahmen auch zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern.

Ziele

- Erhalten und Fördern der Eigenart und Vielfalt als Lebens- und Landschaftsraum
- Erhalten und Wiederinstandstellen typischer Landschaftsbilder, naturnaher traditioneller Flächen und Strukturen, z.B. Wassergräben, Wässermatten und Magerwiesen
- Entwickeln auch neuer, zum Charakter der Wiese-Landschaft passender Landschaftselemente
- Weitere Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen

- Bewirtschaften des Kulturlandes gemäss den Bestimmungen des Gewässerschutzes, mit biologischen Anbaumethoden

Revision der Zonenplanung Basel, Basisratschlag, Regierungsratsbeschluss 15.5.2012 (aktuell in politischer Bearbeitung)

4.2.3 Freiraum, Natur- und Landschaftsschutz

Die vorliegende Nutzungsplanung unterstützt ein stadtgemässes Angebot an Freiräumen. Priorität haben deshalb öffentlich nutzbare Freizeit- und Erholungsräume, sowie Flächen für ökologische Ausgleichs- und Aufwertungsmassnahmen. Entsprechende Massnahmen im Basisratschlag umfassen vier Schwerpunktthemen:

- Grossflächige Landschaftsschutzzonen sichern die offenen Freiräume auf dem Bruderholzrücken und im Wieseraum vor störenden Eingriffen.
- Die ökologische Vernetzung und die Durchgängigkeit wichtiger Grünverbindungen von der Stadt in die Landschaft werden zonenrechtlich durch Lückenschliessungen von Grünzonen sowie durch Landschaftsschutzzonen oder Naturschutz- und Schonzonen besser geschützt
- Die teilweise Umwandlung von Landwirtschaftszonen in Grünzonen und Naturschonzonen an den Stadträndern schafft Spielräume für mehr erholungsbezogene Angebote und öffentliche Freiräume, ohne dass landwirtschaftliche Nutzungen dadurch verunmöglicht werden. Das kantonale Mindestkontingent an Fruchtfolgeflächen von 240 ha bleibt gesichert.

Revision Zonenplanung Riehen, Planungsbericht, 12.11.2013 (laufendes Verfahren)

3. Freiraumnutzungen

3.1 Ausgangslage

Natur und Landschaft haben in Riehen eine hohe Bedeutung als Naherholungsraum für die Bevölkerung. Die Wieseebene im Westen, der Dinkelberg im Osten und der Grüngürtel Bäumlhof bieten Platz für viele Freizeitaktivitäten. Diese Gebiete haben nebst der Erholung aber noch andere Funktionen, die es aufeinander abzustimmen gilt. Sie sind Lebensräume für Flora und Fauna und dienen der Trinkwasserversorgung sowie der Land- und Forstwirtschaft.

4.3 Schlussfolgerung Basel-Stadt

In allen Instrumenten der Raumplanung werden das grosse Interesse und die grosse Bedeutung einer vielfältigen, strukturierten und naturnahen Gestaltung der nicht überbauten, landwirtschaftlich genutzten Gebiete deutlich geäussert.

Besonderes Gewicht erhält die Erholungsfunktion der Landschaft in nächster Nähe zum städtischen Siedlungsraum.

Gleichzeitig soll die stadtnahe Landschaft aber auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Damit die landschaftliche Qualität auch bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung gewahrt oder verbessert werden kann, sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen grösstenteils mit Landschaftsschutz überlagert.

Damit legt die basel-städtische Gesellschaft die Basis zur Entschädigung besonderer Leistungen der die Landschaft Bewirtschaftenden. Diese besonderen Leistungen beinhalten die Erhaltung und/oder Schaffung wertvoller Landschaftsstrukturen, Verzicht auf rationellere Bewirtschaftungsmethoden und/oder Verzicht auf Ertragssteigerung.

4.4 Fazit für das LQB-Projekt beider Basel

Der umfassende Landschaftsbegriff, wie er in Übereinstimmung mit der Definition des ARE dem LQB-Projekt Basel-Landschaft zugrunde liegt, wird auf kantonaler Ebene seit den frühen 1990er Jahren im Rahmen der vom Landrat zustimmend zur Kenntnis genommenen (Natur konkret) und genehmigten Planungsinstrumente (KORE, KRIP) bestätigt und konkretisiert. Gleiches gilt mit den jeweils spezifischen Instrumenten, insbesondere dem Richtplan, für den Kanton Basel-Stadt.

Mit der Genehmigung des KRIP durch den Bundesrat ist die Zielsetzung für die Landschaft somit auf allen politischen Ebenen anerkannt. Auf dieser Basis kann nun dem neuen Artikel 74 LwG, der die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften mit den LQB unterstützen will, entsprochen werden.

Der Katalog der zur Ausrichtung von LQB berechtigenden Massnahmen und Elemente orientiert sich somit an politisch, d.h. gesellschaftlich anerkannten Kriterien zur Beurteilung der Landschaft mit Qualität.

Landschaft mit Qualität beinhaltet im Sinne objektiv beurteilbarer Kriterien

- Strukturvielfalt (→ z.B. nicht „ausgeräumt“, Hecken, Kleingehölze, Einzelbäume und Baumreihen, andere Einzelobjekte)
- traditionelle Elemente (→ z.B. Obstgärten, Wassermatten, unbefestigte Flurwege, Wiesenbäche)
- standortgerechte Bewirtschaftungsformen (→ z.B. keine moderne Bewässerung, keine Folientunnel, keine Abdeckungen)

Landschaft mit Qualität

- weist keine störenden Elemente auf (→ z.B. Siloballenlager, gross-, überdimensionierte Bauten)

4.5 Analyse

Die Analyse und Beschreibung der Landschaftseinheiten findet sich in Kapitel 2, Charakterisierung der Landschaftseinheiten: Naturraum, Kulturraum.

5 Landschaftsvision, Landschaftsziele

5.1 Landschaftsdefinition

Der umfassende Begriff Landschaft, wie er vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE in der **Landschaftstypologie Schweiz** definiert ist: „Landschaft umfasst den gesamten Raum, wie ihn Menschen wahrnehmen und erleben. Sie entsteht im Zusammenwirken von natürlichen Prozessen mit kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren. Die Landschaft spiegelt damit den raumbezogenen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Indem die Landschaft Naturbegegnungen sowie ästhetische Erlebnisse ermöglicht – und durch die individuelle Wahrnehmung auch ökologische, soziale und kulturelle Erfahrungen – ist sie sowohl für das körperliche wie auch für das seelische Wohlbefinden von Bedeutung. Sie bietet durch ihre spezifischen Ausprägungen und ihren Charakter zudem die Voraussetzungen für konkrete räumliche Bindungen und Emotionen (Identifikation). Dieses umfassende Verständnis der Landschaft, von dem auch die Landschaftstypologie Schweiz ausgeht, lässt sich nicht allein durch eine statistische Auswertung und Beschreibung räumlicher Grundlagendaten und einzelner Landschaftselemente erreichen. Denn die von den Menschen wahrgenommene Landschaft schliesst auch kulturelle und emotionale Werte ein. Im Interesse eines ganzheitlichen Ansatzes sind hier neben den naturräumlichen Gegebenheiten auch kulturelle Prägungen wie die Art der Landnutzung, Baustile, Kulturdenkmäler und weitere zivilisatorische Einflüsse in die Arbeit eingeflossen. Sie prägen den Charakter vieler Landschaften in der Schweiz wesentlich mit.“ (Bundesamt für Raumentwicklung, Landschaftstypologie Schweiz, 6.2011, S. 5)

Im **Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz**, herausgegeben von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (August 2013) wird Landschaft wie folgt umschrieben:

*Landschaft umfasst den Raum - wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressourcen vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes und des kulturellen Verständnisses für deren Werte. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter (BAFU 2011). Landschaft entsteht aus dem ästhetischen Erleben des physischen Raumes, aus einer Konstruktion von Vorstellungen, Werten und Normen sowie aus subjektiven metaphorischen Verknüpfungen (Rodewald 2008). (Raimund Rodewald, Yves Schwyzer, Karina Liechti, **Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz** - Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, Bern, August 2013)*

Dieser Landschaftsbegriff liegt dem gemeinsamen LQB-Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zugrunde.

5.2 Landschaftsvision

Die gemeinsame Vorstellung über die im Baselbiet angestrebte Landschaft lässt sich aus den in Kapitel 4 zusammengestellten Grundlagen des Kantons Basel-Landschaft ableiten. Insbesondere ist das in Natur konkret festgehaltene Prinzip (Natur konkret S. 1.9-1.11) für die auf Bundesebene mit der AP 14-17 angestrebte und mit den im neuen Art. 74 des LwG

konkret festgeschriebenen Beiträgen zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften von grundlegender Bedeutung:

„Oberstes Prinzip dieses Leitbildes ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung einer harmonischen Baselbieter Landschaft.“

„Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes verdient eine Landschaft, eine Region diese Bezeichnung dann, wenn sie folgende Qualifikationen erfüllt:

- Das Landschaftsbild ist intakt; beeinträchtigende Schädigungen wie Zersiedelung, störende Hoch- und Tiefbauten etc. fehlen oder treten nicht in Erscheinung. die unüberbaute Landschaft dominiert; Siedlungsgebiete und Höfe sind darin eingebettet.
- Die Landschaftsnutzung ist nach Art und Intensität den ökologischen Standortverhältnissen angepasst: Unproduktive Flächen wie Steillagen, Feucht- oder Trockenstandorte etc. werden extensiv genutzt. Umweltbelastungen werden minimal gehalten, sodass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten bleibt.
- Die Landschaft ist vielfältig gegliedert und kleinräumig gekammert. Sie ist von einem engmaschigen Netz naturnaher Landschaftselemente durchzogen: Magerwiesen, Hecken und Feldgehölze, Böschungen, Bachläufe mit Uferbestockung etc. verleihen ihr eine reiche Struktur. Die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, wie sie noch um 1950 vorhanden war, findet langfristig gesicherte Überlebenschancen vor.“

„In dieser Kombination von Eigenschaften liegt das eigentliche Wesen einer „intakten, harmonischen Landschaft“: Unter derartigen Voraussetzungen ist ein hoher Reichtum an Tier- und Pflanzenarten gewährleistet; der Erlebnis- und Erholungswert für den Menschen ist entsprechend gross: Eine solche Landschaft wird zur *Heimat*.“

5.3 Landschaftsziele: Übersicht

Aus den naturräumlichen und kulturräumlichen Grundlagen leiten sich die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landschaft ab. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Förderung der in den Landschaftstypen beschriebenen Charaktere und Qualitätsziele.

5.3.1 BLN-Gebiete:

Mit den LQB können die Schutzbestrebungen der BLN befördert und deren Erfüllung abgegolten werden, sofern sie mit Nachteilen oder besonderen Aufwendungen für die Landwirtschaft verbunden sind.

5.3.2 Landschaftsschutzgebiete/-zonen:

Für die landwirtschaftliche Nutzfläche in Landschaftsschutzgebieten wird ein Bonus ausgerichtet, der dazu beiträgt, die Schwelle zur Erlangung von LQB zu erreichen. Begründung: durch die Bezeichnung „Landschaftsschutz“ wird sowohl im Richtplan als auch in der eigentumsverbindlichen Zonenplanung der Gemeinde eine aufgrund ihrer aktuellen Ausstattung mit prägenden Elementen schützenswerte Landschaft definiert. Damit kann die ungeschmälerete Übernahme der entsprechenden Gebiete gemäss Kantonalem Richtplan erstens gefördert (Anreiz!), und zweitens belohnt werden.

5.3.3 Übrige Landschaft:

Manche Landschaften sind weder in BLN-Gebieten noch im KRIP als Landschaftsschutzgebiet noch als Landschaftsschutzgebieten im kommunalen Zonenplan bezeichnet. Gerade in diesen Landschaften können Massnahmen eine zu Beiträgen berechtigte Qualität besitzen, sofern sie die im Rahmen des LQB-Projektes definierten Kriterien erfüllen. Es ist das

Ziel, die Qualität von übrigen Landschaften mit den LQB zumindest zu erhalten, möglichst aber zu verbessern.

5.3.4 Kulturlandschaftliche Eigenschaften:

Unterschiedliche Nutzungsformen beeinflussen die zu beurteilende Qualität einer Landschaft. Zweifellos spielen in diesem Bereich subjektive Eindrücke eine Rolle. Es ist das Ziel, in den verschiedenen Landschaftseinheiten die prägenden, traditionellen und der Landschaft angepassten Nutzungsformen zu fördern.

5.3.5 Topografische Eigenschaften der Landschaft:

Die geografische Lage, bzw. die tektonischen Voraussetzungen allein sind grundsätzlich kein Kriterium für die Ausrichtung von LQB. Erst die allenfalls adäquate Nutzung der vorhandenen Landschaftsform (Tafeljura, Flusstäler, Faltenjura, besondere Oberflächenformen) wird zur Ausrichtung von LQB berechtigen. Es ist das Ziel, die Landschaft strukturierende Oberflächenformen, die mit Erschwernissen der Bewirtschaftung verbunden sind, zu erhalten.

5.4 Wirkungsziele des Projekts

5.4.1 Qualitative Landschaftsziele

In enger Anlehnung an den Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz verfolgt der Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Ausrichtung der Landschaftsqualitätsbeiträge in den definierten Landschaftseinheiten die folgenden Ziele:

PERIURBANE AGRARLANDSCHAFT (PA)		
Unteres Birstal und Leimental	Landschaftseinheit 1 → P1	
Basel-Stadt	Landschaftseinheit 6 → P6	
Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	zugeordnete LQB-Massnahmen BL und BS
Erhaltung der unverbauten Grünräume und der Siedlungstrenngürtel, Erhöhung der Kontraste Natur / Landschaft / Siedlung / Erholung, Erhaltung der Kontraste zwischen alten und neuen Landwirtschaftsbauten	Erhaltung der unverbauten Flächen, Erhöhung der Ökoflächen, Vernetzungsprojekte, Bewirtschaftungsausrichtung auf Feldhase, Bodenbrüter, Rehe, Wildtierkorridore etc., Förderung des Mosaiks von intensiven und extensiven Flächen, Reduktion der Störungen, Vermeidung von Zerschneidungen, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume, Neobiotabekämpfung	In den weitgehend offenen Landschaften erhalten die Massnahmen der Gestaltung des Ackerlandes sowie raumgliedernde Landschaftselemente relevante Bedeutung: Ackerland - vielfältige Fruchtfolge - Gemüse und Beerenanbau ohne Plastik Bäume - markante Einzelbäume - einheimische Laubbäume - Hochstammobstbäume - Feldgehölze Obst- und Rebbau - Obstanlagen - Rebbau Hecken, Sträucher - Hecken, Ufergehölze, Buschgruppen Kleinstrukturen - Kleingewässer - Trockensteinmauern

Obstwiesenlandschaft (OW)		
Unteres Birstal und Leimental	Landschaftseinheit 1 → P1	
Ergolztal und nördlich Ergolztal	Landschaftseinheit 2 → P2	
Tafeljura	Landschaftseinheit 3 → P3	
Tafeljura Plateau	Landschaftseinheit 4 → P4	
Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	zugeordnete LQB-Massnahmen BL und BS
Erhalt bzw. Ersatz von alten Bäumen, Pflege der Bäume, Förderung der lokalen Sorten, Einbettung und Umgrenzung der Siedlungen und Gehöfte, Erhaltung der typischen Geländemorphologie, Vermeidung von Niederstammanlagen und geometrischen Anbauformen	Extensive Unternutzung, Erhaltung alter Bäume, Förderung grosser zusammenhängender Bestände (> 100 Bäume), Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	Obstwiesen prägten die Basler Landschaft bis weit ins 20. Jahrhundert in weiten Teilen. Als eigentlich identitätsstiftendes Element der lebensmittelproduzierenden Landwirtschaft besitzt die Erhaltung der bis heute verbliebenen hochstämmigen Obstbäume und -gärten hohe Priorität. Da wo die Obstwiesenlandschaft bereits stark ausgeräumt ist, entfalten weitere landschaftsrelevante Objekte grosse Wirkung: Bäume - markante Einzelbäume - einheimische Laubbäume - Hochstammobstbäume - Feldgehölze Obst- und Rebbau - Obstanlagen Hecken, Sträucher - Hecken, Ufergehölze, Buschgruppen - Niederhecken, Lebhag Kleinstrukturen - Kleingewässer - Trockensteinmauern Ackerland - Gemüse und Beerenanbau ohne Plastik
Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt (AV)		
Tafeljura	Landschaftseinheit 3 → P3	
Tafeljura Plateau	Landschaftseinheit 4 → P4	
Faltenjura	Landschaftseinheit 5 → P5	
Basel-Stadt	Landschaftseinheit 6 → P6	
Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	zugeordnete LQB-Massnahmen BL und BS
Förderung der Nutzungsvielfalt, Vermeidung von grossen Hochbauten und grossen, monoton wirkenden Kulturflächen, Gestaltung der Acker Wiesen/Weidegrenzen, Siedlungsrandgestaltung mit Obstkulturen, Gärten u.a., Akzentuierung in der Landschaft (z.B. Ackerschonstreifen entlang von Wanderwegen, Solitär-bäume an markanten Hügelkuppen), Erschliessungswege folgen dem Relief und dem Nutzungsmuster	Vernetzungsprojekte, Förderung seltener oder gefährdeter Arten, Erhaltung und Förderung lokaler oder alter Sorten, Schaffung von naturbelassenen Orten (Einzelbäume, Brachen) und Spezialhabitaten, Reduktion des Fremdstoff- und Düngereintrages, Vermeidung von Vogel- und Kleintierfallen, Nutzungsvielfalt fördern, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	Auf den Hochebenen des Tafeljuras sowie in ebenen Teilen des Faltenjuras prägt Ackerbau zusammen mit Obstbau, dieser oft an den Siedlungsrändern, das Landschaftsbild. Hier gilt es, strukturierende Elemente zu fördern und zu erhalten. Hecken, Sträucher - Niederhecken, Lebhag - strukturreiche Weide Kleinstrukturen - Kleingewässer - Trockensteinmauern - Oberflächenformen Bäume - markante Einzelbäume - einheimische Laubbäume - Hochstammobstbäume - Feldgehölze

Reblandschaft (RL)		
Unteres Birstal und Leimental	Landschaftseinheit 1 → P1	
Tafeljura	Landschaftseinheit 3 → P3	
Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	zugeordnete LQB-Massnahmen BL und BS
Erhalt der traditionellen Erschliessungseinrichtungen und der Parzellenzugänge, Erhalt der Kleinparzelligkeit, Förderung der lokalen Sorten, Vermeidung von grossflächigen Planierungen und von unpassenden und unnötigen Rebhäuschen, Vermeidung unschöner Bewässerungseinrichtungen, Netze und Rohrleitungen	Vielfältige Durchgrünung, Erhaltung der Mikrohabitate und kleinen Waldungen, Erhöhung der Strukturvielfalt, Reduktion des Pestizid- und Düngereinsatzes, Erhalt und Pflege von lokalen Sorten, Artenschutzmassnahmen für Vögel, Vermeidung von Planierungen, Verwendung natürlicher Materialien (Holzstützen statt Beton),	An besonders bevorzugten Lagen der grossen Täler und einigen gut exponierten Hängen des Tafeljuras bilden Rebkulturen ein wichtiges, vielbeachtetes Element der Kulturlandschaft. Rebberge bilden in der Basler Landschaft aufgrund ihrer, im Vergleich zu Acker- und Futterbau räumlichen Begrenzung prägende und regional wichtige Teile der identitätsstiftenden Kulturlandschaft. Rebbau - Rebparzellen - Rebberge mit spezifischen Kleinstrukturen
Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland Muster (MM)		
Faltenjura	Landschaftseinheit 5	
Kultureller Ausdruck	Natürlicher Ausdruck	zugeordnete LQB-Massnahmen BL und BS
Aufrechterhaltung der angepassten, kleinparzelligen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, Freihaltung des Kulturlandes vor Verbuschung, Erhaltung des Mosaiks von intensiven und extensiven Nutzungen, Erhaltung der prägenden Kleinstrukturen, angepasster landwirtschaftlicher Hochbau, Vermeidung der Ausräumung der Landschaft und der Zerschneidung	Förderung der Qualität der Lebensräume, extensive Nutzung, Belassen von unbewirtschafteten Restflächen, Anlage und Pflege von Kleinstrukturen (Hecken, Lesesteinhaufen, Waldungen, Ufergehölz), keine harten Eingriffe in die Geländemorphologie, Förderung der lokalen Sortenvielfalt an Nutztierassen und Nutzpflanzenarten, Vermeidung von Terraineingriffen in geomorphologisch wertvolle Räume	Das stark bewegte Relief des Faltenjuras widerspiegelt sich im kontrast- und mosaikreichen Flur- und Nutzungsmuster. Es ist eine der Topographie angepasste Landwirtschaft mit einer erhöhten Vielfalt naturnaher Landschaftselemente und traditioneller Siedlungsstruktur. Kleinstrukturen - Kleingewässer - Trockensteinmauern - Oberflächenformen Hecken, Sträucher - Hecken, Ufergehölze, Buschgruppen - Niederhecken, Lebhag - strukturreiche Weiden Bäume - markante Einzelbäume - Feldgehölz

5.4.2 Quantitative Landschaftsziele

Die Festlegung konkret messbarer Ziele muss auf den landschaftsrelevanten Massnahmen und insbesondere deren Bewertung basieren. Die Massnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass ein Anreiz geschaffen wird, die Landschaft im Sinne des Interesses der finanzierenden Gesamtgesellschaft zu bewirtschaften. Das vom Bund für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung gestellte Budget bildet den Rahmen für die Festlegung der Beiträge.

Der Bund stellt für die Jahre 2014-2017 Gelder im Umfang von 120 Franken pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche LN für die LQB zur Verfügung. Die Kantone BL und BS können demnach bei einer LN von 21'600 Hektaren rund 2'600'000 Franken an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausrichten.

Die LQ-Beitragshöhe ist vom Bund in den Jahren 2014-2017 auf maximal 360 Franken pro Hektar LN jedes beteiligten Betriebes begrenzt.

In dem von diesen Randbedingungen geschaffenen Umfeld muss ein System entwickelt werden, das es erlaubt

- Anreize zu schaffen
- Schaffung qualitativ guter Landschaft zu belohnen

- Mehraufwand bei der Bewirtschaftung abzugelten
- Mindererträge, verursacht durch besondere Massnahmen auszugleichen.

Das im Folgenden beschriebene und von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorgesehene System erlaubt, zusammen mit den vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen, nachvollziehbare Landschaftsziele zu definieren.

Diese quantifizierten Landschaftsziele werden im Kapitel 8, anschliessend an die Erklärung des von den Kantonen BL und BS angewandten Systems aufgezeigt.

Auf die Massnahmen bezogene Quantitative Landschaftsziele werden in den Massnahmenblättern in Kapitel 7 beziffert.

6 Massnahmenkonzept und Beitragsermittlung

6.1 Landschaftswertkoeffizient LWK zur Ermittlung des Landschaftsqualitätsbeitrages LQB

Zur Ermittlung des Landschaftsqualitätsbeitrages wird im LQB-Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel Stadt eine Kennzahl, ein Koeffizient eingesetzt. Der Koeffizient heisst *Landschaftswertkoeffizient LWK*. Im Folgenden wird die Herleitung, bzw. der Aufbau dieses Koeffizienten erläutert.

In unserer Kulturlandschaft realisieren die Landbewirtschaftenden bestimmte Massnahmen, die sich auf die Qualität der Landschaft auswirken. Mit diesen Massnahmen erfüllen die Bewirtschaftenden ein allgemeines Interesse der Gesamtgesellschaft. Das allgemeine Interesse ist die Landschaft mit einer bestimmten Qualität. Da die Erhaltung und Förderung einer qualitätsvollen Landschaft oft dem Interesse der Bewirtschaftenden an einfacher, rationeller oder ertragsoptimierender Bewirtschaftung entgegensteht, sind die realisierten Massnahmen als Leistung im allgemeinen Interesse zu verstehen.

Der Bund, d.h. die Gesamtgesellschaft der Schweiz, hat beschlossen, zur Abgeltung dieser Leistung im allgemeinen Interesse, sogenannte Landschaftsqualitätsbeiträge LQB an die Bewirtschaftenden auszurichten.

Zur Bemessung des Beitrags, der den Bewirtschaftenden für die Erhaltung und/oder die Verbesserung der Landschaft ausgerichtet wird, ist ein Instrument anzuwenden, das die wesentlichen Inhalte, bzw. Aspekte dieses Beitrags - des LQB - abbildet. Zudem muss es möglich sein, den auszurichtenden Beitrag in der monetären Grösse, d.h. in Franken, auszudrücken.

Wir nennen das Instrument zur Ermittlung des LQB den Landschaftswertkoeffizienten LWK.

Der Landschaftswertkoeffizient LWK repräsentiert die wesentlichen Gesichtspunkte, die für die LQB zu berücksichtigen sind:

- | | |
|--|---------------------|
| - die Wirkung der Massnahme in der Landschaft: | Landschaftsrelevanz |
| - der allfällige Mehraufwand bei der Bewirtschaftung: | Mehraufwand |
| - der allfällige Minderertrag, verursacht durch die Massnahme: | Minderertrag |

→

 Landschaftswertkoeffizient LWK

Das heisst, dass je grösser die Wirkung einer Massnahme in der Landschaft ist, desto höher ist ihr Wert anzusetzen. Zur angesetzten Landschaftsrelevanz einer Massnahme werden der verursachte Mehraufwand und/oder der entsprechende Minderertrag gerechnet. Im daraus resultierenden Landschaftswertkoeffizient sind die Elemente Landschaftsrelevanz, Mehraufwand und Minderertrag enthalten.

Im LQB-Projekt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die Zusammensetzung des LWK für jede Massnahme deklariert.

6.1.1 Eigenschaften des Landschaftswertkoeffizienten

Jede Massnahme, jedes Objekt entfaltet seine prägende Wirkung in Abhängigkeit von der Gesamtheit der vorhandenen Landschaftselemente. Landschaftsqualität ist abhängig von der Anzahl und/oder Grösse der Massnahmen oder Objekte.

Die LQB werden an konkrete Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet. Daher ist es erforderlich, die landschaftliche Qualität des Betriebes in die Berechnung des Beitrags einzubeziehen. Dies wird erreicht durch die Berechnung des Landschaftswertes der realisierten Massnahmen in Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes: Dies ist der Landschaftswertkoeffizient LWK.

Zur Sicherstellung landschaftlicher Wirkung, muss der LWK des Betriebes einen Mindestwert erreichen. Zudem sind mindestens drei verschiedene Massnahmen aus dem Katalog zu realisieren. Als Anreiz zur Verbesserung der Qualität, werden die Beiträge abgestuft.

6.1.2 Grundbedingungen des Systems mit LWK

Minimaler LWK/ha LN: 0,3

Anzahl Massnahmen: 3 verschiedene Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog

6.1.3 Flexibilität

Sollte es sich erweisen, dass eine Massnahme zu hoch oder zu tief bewertet wurde, so kann dies ohne weiteres angepasst werden.

6.1.4 Gerechtigkeit/Gleichbehandlungsprinzip

Jeder Landwirtschaftsbetrieb kann sich am LQB-Projekt beteiligen. Grössere Betriebe müssen entsprechend ihrer Grösse mehr Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität realisieren als kleine. Erreicht ein grosser Betrieb die Schwelle für LQB, so wird er auch entsprechend mehr Beiträge erhalten können als kleinere Betriebe. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass sowohl Grossbetriebe als auch Kleinbetriebe sich entsprechend ihrer Möglichkeiten am Projekt beteiligen können.

Mit der Wahl eines Systems, bei dem die Betriebe in Abhängigkeit von ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche eine minimale Leistung erbringen müssen, wird erreicht, dass sich alle Betriebsgrössenklassen am Projekt LQB beteiligen können. Gleichzeitig wird so die Attraktivität der Beteiligung gekoppelt mit dem Effekt, dass grosse Betriebe eine landschaftsrelevante Anzahl und Grösse von Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog realisieren. Dieses Vorgehen entspricht dem Instrument der gesamtbetrieblichen Betrachtungsweise, bei der ein Bonus (=LQB) aufgrund integraler Leistungen des Gesamtbetriebes ausgerichtet werden kann (→ s. Tabelle 1 der Arbeitshilfe LQB-Projekte - Wege zur Umsetzung von Landschaftszielen, vom 6.8.2013).

Der Landschaftswertkoeffizient, bzw. die Honorierung der jeweiligen Massnahmen ist so gestaltet, dass alle Betriebsgrössen die Möglichkeit zur Beteiligung haben und entsprechend ihrem Potential LQ-Beiträge geltend machen können - sofern sie die erforderlichen Massnahmen realisieren.

6.1.5 Keine Doppelsubventionen

Zur Vermeidung von Doppelsubventionen werden für Objekte, die bereits im Programm für ökologischen Ausgleich, bzw. Beiträgen der Stufe QII unterstützt werden, keine LQ-Beiträge ausgerichtet.

7 Massnahmen

7.1 Markante Einzelbäume oder markante Baumgruppen

Korrespondierendes Landschaftsziel:
Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster
Massnahme:
Markante Einzelbäume und markante Baumgruppen erhalten und fördern
Beschreibung:
Markante Einzelbäume prägen ansonsten strukturschwache Landschaftsteile/-kammern als Strukturelement und Blickfang. Dazu besitzen Bäume in jedem Fall grosse Bedeutung als Lebensraum für allerlei Lebewesen. Die hohe landschaftlicher Relevanz solcher Bäume ist somit in der Ästhetik und in der Ökologie begründet.
Anforderungen:
Als markanter Einzelbaum zählen alte stattliche, Bäume oder solche, welche von weitem sichtbar sind und die Landschaft prägen. Hochstamm-Obstbäume sind ausgeschlossen, diese werden über die Massnahme "7.3 Hochstammobstbäume" abgedeckt. Markante Einzelbäume sind einheimische und standortgerechte Baumarten oder Bäume mit traditionellem Bezug (z.B. Wettertanne). Auch Baumgruppen aus 2-8 alten und stattlichen Bäumen werden abgegolten. Der Stammdurchmesser auf Brusthöhe muss bei allen Bäumen grösser als 30cm sein (Stammumfang > 100cm).
Markant ist ein Baum dann, wenn er an einem exponierten Standort steht (Kuppe, Geländekante, ausgeräumte Ebene, ...) oder wenn der Brusthöhendurchmesser grösser als 40cm ist. (Stammumfang > 130cm). Sowohl Einzelbäume als auch Baumgruppen müssen 30m vom Waldrand entfernt stehen
Junge Bäume werden nur als Einzelbaum an markanten Standorten abgegolten. In der Regel wird pro 10 Hektaren Betriebsfläche max. 1 Jungbaum als markanter Einzelbaum abgegolten.
Neupflanzungen sind vor Vieh und Mäusen zu schützen und bei Bedarf zu bewässern.
Umsetzungsziel:
1 markanter Einzelbaum / 25 ha in den betroffenen Landschaftseinheiten
Details zur Umsetzung:
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Tafeljura, Tafeljura Plateau, Basel-Stadt
Beitrag:
Beitrag gemäss Agridea- Berechnung (Wiesen int.) sFr. 40.-/Baum
<i>Beitrag inkl. Bonus (25%)</i> sFr. 50.-/Baum
<u>Einzelbaum</u> <u>0.5 LWK / Baum</u>
Allfällige BDB Beiträge werden abgezogen.
Für die Pflanzung wird ein zusätzlicher, einmaliger Beitrag geleistet:
<u>Pflanzbeitrag gemäss Agridea- Berechnung</u> sFr. 300.-/Baum
Kontrolle:
Besichtigung bei Vertragsabschluss
Kontrolle der Anzahl Bäume über Beauftragter der Gemeinde für die Landwirtschaft
Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen

7.2 Einheimische Laubbäume

<p>Korrespondierendes Landschaftsziel:</p> <p>Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt</p>								
<p>Massnahme:</p> <p>Einheimische Laubbäume fördern</p>								
<p>Beschreibung:</p> <p>Grössere oder kleinere Gruppen von Laubbäumen bilden als "Inseln" in Futter- und Ackerbaulandschaften, wichtige Orientierungspunkte oder Erkennungsmöglichkeiten. Dasselbe gilt für Alleen. Diese Landschaftselemente können als Relikte lichter Parklandschaft eine beruhigende Wirkung entfalten.</p>								
<p>Anforderungen:</p> <p>Als einheimische Laubbäume zählen einheimische und standortgerechte Baumarten, wie Birke, Ahorn, Linde, etc. Es werden Bestände von mindestens 10 Bäumen abgegolten. Diese sind in Alleen, Baumreihen, oder geschlossenen Beständen angeordnet.</p> <p>Abgehende Bäume müssen im folgenden Winter ersetzt werden. Ein Baumschnitt wird nicht vorausgesetzt. Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.</p> <p>Neupflanzungen vor Vieh und Mäusen schützen, bei Bedarf bewässern.</p>								
<p>Umsetzungsziel:</p> <p>5'000 einheimische Laubbäume in den betroffenen Landschaftseinheiten</p>								
<p>Details zur Umsetzung:</p> <p>Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Tafeljura, Tafeljura Plateau, Basel-Stadt</p>								
<p>Beitrag:</p> <table> <tr> <td>Beitrag gemäss Agridea- Berechnung (Wiese mittelint.)</td> <td>sFr. 30.-/Baum</td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag</i></td> <td><i>sFr. 30.-/Baum</i></td> </tr> <tr> <td>Einheimische Laubbäume</td> <td>0.30 LWK / Baum</td> </tr> </table> <p>Für die Pflanzung wird ein zusätzlicher, einmaliger Beitrag geleistet:</p> <table> <tr> <td>Pflanzbeitrag gemäss Agridea- Berechnung</td> <td>sFr. 300.-/Baum</td> </tr> </table>	Beitrag gemäss Agridea- Berechnung (Wiese mittelint.)	sFr. 30.-/Baum	<i>Grundbeitrag</i>	<i>sFr. 30.-/Baum</i>	Einheimische Laubbäume	0.30 LWK / Baum	Pflanzbeitrag gemäss Agridea- Berechnung	sFr. 300.-/Baum
Beitrag gemäss Agridea- Berechnung (Wiese mittelint.)	sFr. 30.-/Baum							
<i>Grundbeitrag</i>	<i>sFr. 30.-/Baum</i>							
Einheimische Laubbäume	0.30 LWK / Baum							
Pflanzbeitrag gemäss Agridea- Berechnung	sFr. 300.-/Baum							
<p>Kontrolle:</p> <p>Besichtigung bei Vertragsabschluss</p> <p>Kontrolle der Anzahl Bäume über Beauftragter der Gemeinde für die Landwirtschaft</p> <p>Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen</p>								
<p>Bemerkungen:</p>								

7.3 Hochstammobstbäume

Korrespondierendes Landschaftsziel:
Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt
Massnahme:
Hochstammobstbäume erhalten und pflegen
Beschreibung:
Hochstammobstbäume als eigentlich zentrales Element der Baselbieter Kulturlandschaft sind als identitätsstiftendes Element von grösster Bedeutung. Ihr weitgehendes Verschwinden bedeutet einen kulturellen Verlust und führt zu einer Standard-Futterbaulandschaft, die keinen regionalen Erkennungswert besitzt.
Anforderungen:
Es können alle Hochstammobstbäume gemäss Direktzahlungsverordnung angerechnet werden: Stammhöhe Steinobst ≥ 1.2 m, Stammhöhe restliche Bäume ≥ 1.6 m, mindestens 20 Bäume pro Betrieb. Die Bäume werden mindestens alle 3 Jahre geschnitten, ausgenommen sind sehr alte Bäume. Abgehende Bäume müssen im folgenden Winter ersetzt werden. Neupflanzungen sind vor Vieh und Mäusen zu schützen und bei Bedarf zu bewässern.
Umsetzungsziel:
130'000 Hochstammobstbäume auf dem ganzen Projektperimeter
Details zur Umsetzung:
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Tafeljura, Tafeljura Plateau, Basel-Stadt
Beitrag:
<i>Grundbeitrag</i> <i>sFr. 10.-/Baum</i>
<u>Hochstammobstbäume</u> <u>0.1 LWK/Baum</u>
Allfällige Biodiversitätsbeiträge (QI, QII und V) werden zusätzlich ausbezahlt.
Kontrolle:
Besichtigung bei Vertragsabschluss Kontrolle der Anzahl Bäume und der Pflege über Beauftragter der Gemeinde für die Landwirtschaft Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen
Bemerkungen:

7.4 Feldgehölz

Korrespondierendes Landschaftsziel:	
Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster	
Massnahme:	
Feldgehölz mit Strauchgürtel erhalten und aufwerten	
Beschreibung:	
Feldgehölze bilden Orientierungspunkte in der Landschaft. Sie wirken für betrachtende, erholungssuchende Menschen als bereicherndes Element.	
Anforderungen:	
Die Baumschicht besteht aus einheimischen Baumarten.	
Das Feldgehölz ist von einem Strauchgürtel gesäumt.	
Pflege des Strauchgürtels: Büsche mindestens einmal in 8 Jahren auf den Stock setzen und Bäume aus der Strauchschicht entfernen.	
Ein Krautsaum ist nicht notwendig, allerdings sind die Auflagen für den Pufferstreifen einzuhalten	
Umsetzungsziel:	
500 Feldgehölze unter Vertrag in den betroffenen Landschaftseinheiten	
Details zur Umsetzung:	
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura, Basel-Stadt	
Beitrag:	
<i>Grundbeitrag Gehölz ohne QI:</i>	<i>sFr.20.00/a Feldgehölz</i>
<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QI:</i>	<i>sFr.5.00/a Feldgehölz</i>
<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QII:</i>	<i>sFr.15.00/a Feldgehölz</i>
<u>Gehölz ohne QI</u>	<u>0.2 LWK/Baum</u>
<u>Gehölz mit QI</u>	<u>0.05 LWK/Baum</u>
<u>Gehölz mit QII</u>	<u>0.15 LWK/Baum</u>
Kontrolle:	
Besichtigung bei Vertragsabschluss	
Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft	
Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen	
Bemerkungen:	

7.5 Obstanlagen

Korrespondierendes Landschaftsziel: Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft
Massnahme: naturnahe Obstanlagen fördern
Beschreibung: In weitgehend leerräumten Landschaften können einzelne Obstanlagen als auflockerndes Element wirken. Da Obstanlagen grundsätzlich rein wirtschaftlich begründet sind, können für diese nur insofern LQB vorgesehen werden, als gewisse Einschränkungen zur Sicherstellung eines für die Landschaft relevanten Minimums an natürlicher Struktur der Pflanzen erkennbar bleibt.
Anforderungen: Es werden Intensivobstanlagen gefördert, welche ein Minimum an technischen Einrichtungen aufweisen. Die Anlage verfügt über keine Sprinkelanlage und ist nicht mit Hagelnetzen oder anderen Abdeckungen überdacht. Während einem Monat im Jahr dürfen die Anlagen gedeckt werden um Hagelschäden abzuwehren.
Umsetzungsziel: 100 ungedeckte Obstanlagen unter Vertrag in den betroffenen Landschaftseinheiten
Details zur Umsetzung: Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Basel-Stadt
Beitrag: noch nicht berechnet
Kontrolle: Besichtigung bei Vertragsabschluss Kontrolle durch Umsetzungsverantwortlichen Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen
Bemerkungen: 2. Priorität, wird ab 2015 umgesetzt!

7.6 Rebbau

Korrespondierendes Landschaftsziel: Periurbane Agrarlandschaft, Reblandschaft
Massnahme: Rebbau erhalten, Rebparzellen aufwerten
Beschreibung: Die wenigen Rebberge des Baselbiets sind Überbleibsel der historisch entwickelten Kulturlandschaft. Sie entfalten damit regional eine grössere Bedeutung einerseits als identitätsstiftendes Merkmal und andererseits als regional angepasste und strukturreiche Kulturform. Da es sich beim Rebbau (ähnlich wie bei Obstanlagen) um eine wirtschaftlich begründete Kulturform handelt, wird der LQB eher tief angesetzt.
Anforderungen: Es wird der Rebbau in den grossen Rebgemeinden unterstützt, die Rebparzelle liegt in einem Rebbauggebiet. Sind 5 Kleinstrukturen auf der Parzelle oder an der Parzellengrenze vorhanden, wird ein zusätzlicher Beitrag ausgelöst. Als Kleinstrukturen zählen: 10m Trockensteinmauern, Steinhäufen, Asthäufen, Buschgruppen, Bäume, Wiesland Grössere Mauern (11m = 2 Strukturen) oder Wiesen können Mehrfach gezählt werden.
Umsetzungsziel: Erhalten der Rebfläche im Kanton: 100 ha 20% der Rebparzellen mit LQB- Vertrag erhalten den Strukturbonus.
Details zur Umsetzung: Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Tafeljura, Basel-Stadt
Beitrag:
Kontrolle: Besichtigung bei Vertragsabschluss Kontrolle durch Umsetzungsverantwortlichen Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen
Bemerkungen: 2. Priorität, wird ab 2015 umgesetzt!

7.7 Hecken, Ufergehölze

<p>Korrespondierendes Landschaftsziel:</p> <p>Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster</p>												
<p>Massnahme:</p> <p>Hecken und Ufergehölz erhalten und pflegen</p>												
<p>Beschreibung:</p> <p>Hecken und Ufergehölze als lineare Elemente strukturieren die Landschaft. Sie haben hohen Erkennungswert als Lebensraum ausserhalb der Ertragslandwirtschaft. Sie können so den Erholungswert der Landschaft mitprägen.</p>												
<p>Anforderungen:</p> <p>Mindestmasse: 2m Breite, 10m Länge</p> <p>Sowohl die Sträucher als auch allfällige Bäume sind einheimisch</p> <p>regelmässige Pflege der Hecke: Abschnittsweise Büsche auf den Stock setzen, maximal 1/3 der Hecke in einem Jahr pflegen, ganze Hecke muss innerhalb von 8 Jahre einmal durchforstet werden.</p> <p>Ein Krautsaum ist nicht notwendig, allerdings sind die Auflagen für den Pufferstreifen einzuhalten.</p>												
<p>Umsetzungsziel:</p> <p>7'000 Laufmeter Hecken unter Vertrag in den betroffenen Landschaftseinheiten</p>												
<p>Details zur Umsetzung:</p> <p>Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal , Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura, Basel-Stadt</p>												
<p>Beitrag:</p> <table border="0"> <tr> <td><i>Grundbeitrag Gehölz ohne QI:</i></td> <td><i>sFr.20.00/a Feldgehölz</i></td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag, Gehölz mit QI:</i></td> <td><i>sFr.5.00/a Feldgehölz</i></td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag, Gehölz mit QII:</i></td> <td><i>sFr.15.00/a Feldgehölz</i></td> </tr> <tr> <td>Gehölz ohne QI</td> <td>0.2 LWK/Baum</td> </tr> <tr> <td>Gehölz mit QI</td> <td>0.05 LWK/Baum</td> </tr> <tr> <td>Gehölz mit QII</td> <td>0.15 LWK/Baum</td> </tr> </table>	<i>Grundbeitrag Gehölz ohne QI:</i>	<i>sFr.20.00/a Feldgehölz</i>	<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QI:</i>	<i>sFr.5.00/a Feldgehölz</i>	<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QII:</i>	<i>sFr.15.00/a Feldgehölz</i>	Gehölz ohne QI	0.2 LWK/Baum	Gehölz mit QI	0.05 LWK/Baum	Gehölz mit QII	0.15 LWK/Baum
<i>Grundbeitrag Gehölz ohne QI:</i>	<i>sFr.20.00/a Feldgehölz</i>											
<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QI:</i>	<i>sFr.5.00/a Feldgehölz</i>											
<i>Grundbeitrag, Gehölz mit QII:</i>	<i>sFr.15.00/a Feldgehölz</i>											
Gehölz ohne QI	0.2 LWK/Baum											
Gehölz mit QI	0.05 LWK/Baum											
Gehölz mit QII	0.15 LWK/Baum											
<p>Kontrolle:</p> <p>Besichtigung bei Vertragsabschluss</p> <p>Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft</p> <p>Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen</p>												
<p>Bemerkungen:</p>												

7.8 Niederhecke, Lebhag

<p>Korrespondierendes Landschaftsziel:</p> <p>Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland Muster</p>																											
<p>Massnahme:</p> <p>Niederhecken erhalten und pflegen</p>																											
<p>Beschreibung:</p> <p>Niederhecken als besondere Art der Viehweideumzäunung hat besonderen Wert als kulturhistorisches Landschaftselement. In der modernen Landwirtschaft bieten Niederhecken eine Möglichkeit zur Bereicherung der Landschaft ohne allzu grossen Mehraufwand und mit geringfügiger Ertragseinbusse.</p>																											
<p>Anforderungen:</p> <p>Niederhecken bestehen aus einheimischen Arten, und weisen eine Mindestlänge von 50m auf. Niederhecken werden in der Regel mindestens jedes zweite Jahr geschnitten. Niederhecken sind maximal 1m breit.</p>																											
<p>Umsetzungsziel:</p> <p>4'000 Laufmeter Niederhecken unter Vertrag in den betroffenen Landschaftseinheiten</p>																											
<p>Details zur Umsetzung:</p> <p>Landschaftseinheiten: Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura, Basel-Stadt</p>																											
<p>Beitrag:</p> <p>Berechnung für 100m Niederhecke gemäss Aufstellung eines Landwirtes:</p> <table> <tr> <td>Arbeitsstunden à Fr. 28.-/h</td> <td>3h</td> <td>sFr. 84.-</td> </tr> <tr> <td>Motorsäge à Fr. 14.-/h</td> <td>2h</td> <td>sFr. 28.-</td> </tr> <tr> <td>Traktor Kompaktlader à Fr. 56.-/h</td> <td>0.5h</td> <td>sFr. 28.-</td> </tr> <tr> <td>Traktor Pflegegerät à Fr. 140.-/h</td> <td>0.5h</td> <td>sFr. 70.-</td> </tr> <tr> <td>Bonus besondere Landschaftliche Relevanz</td> <td></td> <td>sFr. 100.-</td> </tr> <tr> <td>Total pro 100 Laufmeter:</td> <td></td> <td>sFr. 310.-</td> </tr> <tr> <td>Total pro 100 Laufmeter und Jahr:</td> <td></td> <td>sFr. 160.-</td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag pro 10 Laufmeter:</i></td> <td></td> <td><i>sFr. 15.-</i></td> </tr> <tr> <td><u>Niederhecke, Lebhag:</u></td> <td></td> <td><u>0.15 LWK/10 Laufmeter</u></td> </tr> </table> <p>Niederhecken mit BD- Beiträgen erhalten über diese Massnahmen keine LQ-Beiträge.</p>	Arbeitsstunden à Fr. 28.-/h	3h	sFr. 84.-	Motorsäge à Fr. 14.-/h	2h	sFr. 28.-	Traktor Kompaktlader à Fr. 56.-/h	0.5h	sFr. 28.-	Traktor Pflegegerät à Fr. 140.-/h	0.5h	sFr. 70.-	Bonus besondere Landschaftliche Relevanz		sFr. 100.-	Total pro 100 Laufmeter:		sFr. 310.-	Total pro 100 Laufmeter und Jahr:		sFr. 160.-	<i>Grundbeitrag pro 10 Laufmeter:</i>		<i>sFr. 15.-</i>	<u>Niederhecke, Lebhag:</u>		<u>0.15 LWK/10 Laufmeter</u>
Arbeitsstunden à Fr. 28.-/h	3h	sFr. 84.-																									
Motorsäge à Fr. 14.-/h	2h	sFr. 28.-																									
Traktor Kompaktlader à Fr. 56.-/h	0.5h	sFr. 28.-																									
Traktor Pflegegerät à Fr. 140.-/h	0.5h	sFr. 70.-																									
Bonus besondere Landschaftliche Relevanz		sFr. 100.-																									
Total pro 100 Laufmeter:		sFr. 310.-																									
Total pro 100 Laufmeter und Jahr:		sFr. 160.-																									
<i>Grundbeitrag pro 10 Laufmeter:</i>		<i>sFr. 15.-</i>																									
<u>Niederhecke, Lebhag:</u>		<u>0.15 LWK/10 Laufmeter</u>																									
<p>Kontrolle:</p> <p>Besichtigung bei Vertragsabschluss</p> <p>Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft</p> <p>Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen</p>																											
<p>Bemerkungen:</p>																											

7.9 Strukturreiche Weide

Korrespondierendes Landschaftsziel:		
Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland Muster		
Massnahme:		
Strukturreiche Weiden fördern		
Beschreibung:		
Völlig strukturfreie Weiden wirken wenig tiergerecht und besitzen nur geringen landschaftlichen Erholungswert.		
Anforderungen:		
Es sind mind. 5 Strukturen/ha Weide vorhanden, die maximale Verbuschung darf 20% der Fläche nicht überschreiten.		
Als Strukturen zählen: Steinhäufen, Asthäufen, Buschgruppen, Einzelbüsche, Bäume, ...		
Allfällige Bäume, Hecken oder andere Objekte, welche schon anderweitig LQ- Beiträge erhalten können nicht als Strukturen angerechnet werden.		
Neu angelegte Strukturen sind vor dem Vieh zu schützen		
Die Strukturen dürfen nicht einwachsen, allfälliges Überwuchern ist mit mechanischen Mitteln zu verhindern.		
Umsetzungsziel:		
10% der Weiden in den betroffenen Landschaftseinheiten sind strukturreich		
Details zur Umsetzung:		
Landschaftseinheiten: Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura, Basel-Stadt		
Beitrag:		
Ertragsausfall:		
Preis stehendes Gras bei 70kg TS/ha		sFr. 450.-/ha
Ertragsausfall bei 10% Strukturen		sFr. 45.-/ha
Mehraufwand Weidepflege:		
Arbeitszeit à Fr. 28.-/h	1.5h	sFr. 42.-
Freischneider à Fr. 12.50/h	1.5h	sFr. 19.-
Total:		sFr. 106.-
<i>Grundbeitrag:</i>		<i>sFr. 100.-/ha</i>
strukturreiche Weide:		1 LWK/ha
Weiden mit BD- Beiträgen der Stufe QII erhalten keine LQ-Beiträge.		
Kontrolle:		
Besichtigung bei Vertragsabschluss		
Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft		
Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen		
Bemerkungen:		

7.10 Kleingewässer

<p>Korrespondierendes Landschaftsziel:</p> <p>Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster</p>
<p>Massnahme:</p> <p>Kleingewässer erhalten und pflegen</p>
<p>Beschreibung:</p> <p>Kleingewässer als besonders naturnahes Element entfalten grosse Wirkung in der Erholungslandschaft.</p>
<p>Anforderungen:</p> <p>Als Kleingewässer zählen Wiesenbäche, Tümpel und Teiche.</p> <p>Verhinderung der Verlandung und des Zuwachsens von Kleingewässern. Dazu muss das Gewässer regelmässig kontrolliert und bei Bedarf (maximal einmal in 8 Jahren) ausgebaggert werden.</p> <p>Das Gewässer darf für Vieh nicht frei zugänglich sein. Einzelne Tränkestellen sind erlaubt.</p>
<p>Umsetzungsziel:</p> <p>500 Objekte unter Vertrag in den betroffenen Landschaftseinheiten</p>
<p>Details zur Umsetzung:</p> <p>Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal , Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura, Basel-Stadt</p>
<p>Beitrag:</p> <p>Offenhalten von 100m Wiesenbach oder 1a Tümpel: Arbeitszeit à Fr. 28.-/h 1h sFr. 28.- Freischneider à Fr. 13.-/h 1h sFr. 13.-</p> <p>Sediment entfernen (einmal in 8 Jahren): Bagger à Fr. 42.-/h 1h sFr. 42.- Traktor mit Kipper à Fr. 91.-/h 0.5h sFr. 46.-</p> <p>Minderertrag: Preis stehendes Gras bei 70kg TS/ha 4500.-/ha sFr. 4.50/a</p> <p>Total sFr. 133.-</p> <p><i>Grundbeitrag:</i> <i>sFr. 130.00/a oder 100 Laufmeter</i></p> <p><i>Kleingewässer:</i> <i>1.3 LWK/a oder 100 Laufmeter</i></p>
<p>Kontrolle:</p> <p>Besichtigung bei Vertragsabschluss</p> <p>Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft</p> <p>Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen</p>
<p>Bemerkungen:</p>

7.11 Trockensteinmauern

Korrespondierendes Landschaftsziel:
Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster
Massnahme:
Trockensteinmauern erhalten und pflegen
Beschreibung:
Trockensteinmauern zeugen von hohem Einsatz für die Erreichung landwirtschaftlichen Ertrags. Sie sind wertvolle Zeugen in der Kulturlandschaft
Anforderungen:
Die Trockensteinmauer soll sichtbar sein und in intaktem Zustand erhalten bleiben. Dazu ist eine alljährliche Pflege notwendig. Dabei sind einwachsende Gehölze zu entfernen und das Überwuchern durch andere Pflanzen zu verhindern.
Umsetzungsziel:
5'000 Laufmeter Trockensteinmauern in den betroffenen Landschaftseinheiten unter Vertrag
Details zur Umsetzung:
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal , Tafeljura, Faltenjura, Basel-Stadt
Beitrag:
<i>Beitrag:</i> <i>sFr. 1.-/Laufmeter</i>
Trockensteinmauern: <u>0.01 LWK/Laufmeter</u>
Kontrolle:
Besichtigung bei Vertragsabschluss Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen
Bemerkungen:

7.12 Bewirtschaftungswege und historische Verkehrswege

Korrespondierendes Landschaftsziel:		
Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaft, Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster		
Massnahme:		
Bewirtschaftungswege und historische Verkehrswege auf der LN erhalten		
Beschreibung:		
Sind in der Baselbieter Landwirtschaft von eher untergeordneter Bedeutung, da die meisten Erschliessungswege in öffentlichem Besitz sind.		
Anforderungen:		
Bewirtschaftungswege sind unbefestigte Wege auf der LN mit grünem Mittelstreifen. Auch die Fahrspuren sind unbefestigt. Die Wege sind bei Bedarf vor dem Einwachsen zu schützen.		
Inventarisierte historische Verkehrswege sind in der Substanz zu erhalten. Dazu ist eine angepasste Bewirtschaftung nötig.		
Umsetzungsziel:		
15'000 Laufmeter Wege in den betroffenen Landschaftseinheiten unter Vertrag		
Details zur Umsetzung:		
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal , Tafeljura, Tafeljura Plateau, Faltenjura		
Beitrag:		
Pflegeaufwand für 1Km pro Jahr		
Kontrollgang à 4km/h	2km	0.5h
Entbuschungsarbeiten à 15 min	10x	2.5h
Arbeitszeit à Fr. 28.00./h	3h	sFr. 84.00
Einsatz Motorsense à Fr. 12.5/h	2h	sFr. 25.00
Total		sFr. 109.00/km
<i>Grundbeitrag:</i>		<i>sFr. 0.10/Laufmeter</i>
<u>Bewirtschaftungswege</u>		<u>0.01 LWK/10 Laufmeter</u>
Kontrolle:		
Besichtigung bei Vertragsabschluss		
Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft		
Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen		
Bemerkungen:		

7.13 Oberflächenformen

Korrespondierendes Landschaftsziel: Agrarlandschaft mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt, Mosaiklandschaft mit Wald-Offenlandmuster				
Massnahme: Landschaftstypische Oberflächenformen erhalten				
Beschreibung: Oberflächenerscheinungen (steile Böschungen, Mulden usw.) sind als strukturierende Elemente wichtig. Bei günstiger Lage/Exposition verstärkt allenfalls auch blütenreiche Vegetation die optische Wirkung.				
Anforderungen: Die landschaftstypischen Oberflächenformen sind so zu bewirtschaften, dass sie erhalten und sichtbar bleiben. Dazu ist eine landwirtschaftliche Nutzung notwendig. Es ist mindestens eine Mähnutzung pro Jahr erforderlich. Dauerweiden werden nicht angerechnet. Als besondere Oberflächenformen werden aufgenommen: - Dolinen - Böschungen: Böschungen sind natürlichen Ursprungs oder sind durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Böschungen sind einige Meter breite Abhänge, welche sich durch die Steilheit von der Umgebung abheben. Ausgenommen sind in der Regel künstliche Strassenböschungen oder Bahn- Böschungen. - welliges oder hügeliges Gelände: gemäss flächendeckenden Bodenkartierung. Flächen mit der Geländeform <i>n</i> (0-25%, stark wellig), <i>r</i> (0-35%, schwach hügelig), <i>v</i> (0-50% hügelig) und <i>z</i> (0->75%, zerklüftet) sind zu Beiträgen berechtigt sofern alle Anforderungen erfüllt sind.				
Umsetzungsziel: 20ha in den betroffenen Landschaftseinheiten unter Vertrag				
Details zur Umsetzung: Landschaftseinheiten: Ergolztal und nördlich Ergolztal, Faltenjura, Basel-Stadt				
Beitrag: <table><tr><td><i>Grundbeitrag</i></td><td><i>sFr. 5.- /a</i></td></tr><tr><td>Oberflächenformen</td><td>0.05 LWK /a</td></tr></table>	<i>Grundbeitrag</i>	<i>sFr. 5.- /a</i>	Oberflächenformen	0.05 LWK /a
<i>Grundbeitrag</i>	<i>sFr. 5.- /a</i>			
Oberflächenformen	0.05 LWK /a			
Kontrolle: Besichtigung bei Vertragsabschluss Kontrolle der Pflege durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen				
Bemerkungen:				

7.14 vielfältige Fruchtfolge

<p>Korrespondierendes Landschaftsziel: Periurbane Agrarlandschaft</p>												
<p>Massnahme: vielfältige Fruchtfolge fördern</p>												
<p>Beschreibung: In der offenen, grossflächigen Ackerbau­landschaft, wo oft kaum andere Strukturen vorhan­den oder möglich sind, strukturieren mehrere Kulturen und somit kleinere Bewirtschaftungs­einheiten die Landschaft und bieten eine grösseren Reichtum an Farbnuancen und Struk­turvielfalt.</p>												
<p>Anforderungen: Es sind mindestens 3 Ackerkulturen in der Fruchtfolge, Kunstwiese wird nicht eingerechnet. Anforderungen an die Flächen gemäss ÖLN: Eine Kultur wird gezählt, wenn sie 10% der Ackerfläche belegen. Kulturen, welche weniger als 10% belegen, können zusammengezählt werden und zählen ab 10% als eine Kultur. Diese Anforderungen müssen auf dem ganzen Betrieb erfüllt sein.</p>												
<p>Umsetzungsziel: 80% der Ackerfläche in den betroffenen Landschaftseinheiten ist unter Vertrag</p>												
<p>Details zur Umsetzung: Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Tafeljura Plateau, Basel-Stadt</p>												
<p>Beitrag: Beitrag gemäss Agridea- Arbeitshilfe, es werden aber zwei Kulturen (Kunstwiese) abge­zählt.</p> <table> <tr> <td><i>Grundbeitrag 3 Kulturen</i></td> <td><i>sFr. 38.-/ha offene Ackerfläche</i></td> </tr> <tr> <td><u>3 Kulturen</u></td> <td><u>0.4 LWK/ha oA</u></td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag 4 Kulturen</i></td> <td><i>sFr. 218.-/ha offene Ackerfläche</i></td> </tr> <tr> <td><u>4 Kulturen</u></td> <td><u>2.2 LWK/ha oA</u></td> </tr> <tr> <td><i>Grundbeitrag 5 Kulturen</i></td> <td><i>sFr. 353.-/ha offene Ackerfläche</i></td> </tr> <tr> <td><u>5 Kulturen</u></td> <td><u>3.5 LWK/ha oA</u></td> </tr> </table>	<i>Grundbeitrag 3 Kulturen</i>	<i>sFr. 38.-/ha offene Ackerfläche</i>	<u>3 Kulturen</u>	<u>0.4 LWK/ha oA</u>	<i>Grundbeitrag 4 Kulturen</i>	<i>sFr. 218.-/ha offene Ackerfläche</i>	<u>4 Kulturen</u>	<u>2.2 LWK/ha oA</u>	<i>Grundbeitrag 5 Kulturen</i>	<i>sFr. 353.-/ha offene Ackerfläche</i>	<u>5 Kulturen</u>	<u>3.5 LWK/ha oA</u>
<i>Grundbeitrag 3 Kulturen</i>	<i>sFr. 38.-/ha offene Ackerfläche</i>											
<u>3 Kulturen</u>	<u>0.4 LWK/ha oA</u>											
<i>Grundbeitrag 4 Kulturen</i>	<i>sFr. 218.-/ha offene Ackerfläche</i>											
<u>4 Kulturen</u>	<u>2.2 LWK/ha oA</u>											
<i>Grundbeitrag 5 Kulturen</i>	<i>sFr. 353.-/ha offene Ackerfläche</i>											
<u>5 Kulturen</u>	<u>3.5 LWK/ha oA</u>											
<p>Kontrolle: Kontrolle über die Agrardatenerhebung Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen</p>												
<p>Bemerkungen:</p>												

7.15 farbige Fruchtfolge

Korrespondierendes Landschaftsziel:	
Periurbane Agrarlandschaft	
Massnahme:	
farbige Fruchtfolge fördern	
Beschreibung:	
In der offenen, grossflächigen Ackerbau­landschaft, wo oft kaum andere Strukturen vorhanden oder möglich sind, werden blühende Kulturen wichtige Erscheinung in der Landschaft. Fruchtfolge ist grundsätzlich eine wirtschaftlich begründete Kulturform.	
Anforderungen:	
Auf 10% der Ackerfläche muss eine oder mehrere blühende Haupt- oder Zwischenkultur angebaut werden. Als farbige Hauptkultur zählen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ackerbohnen • Eiweisserbsen • Soja • Sonnenblumen • Raps • Lupinen • Lein • Bunt-, Rotationsbrachen oder Saum auf Ackerland 	
Als farbige Zwischenkultur zählen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Guizotia • Inkarnat­klee • Buchweizen • weisser Senf • Ölrettich • Phacelia 	
Die angebaute Kultur kann von Jahr zu Jahr variieren, die Bedingungen müssen aber jedes Jahr erfüllt sein. Allfällige blühende Haupt- und Zwischenkulturen müssen zusammen mind. 10% der Ackerfläche belegen. Die Zwischenkulturen müssen so gewählt und ausgesät werden, dass sie blühen können.	
Umsetzungsziel:	
50% der Ackerfläche in den betroffenen Landschaftseinheiten ist unter Vertrag	
Details zur Umsetzung:	
Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Tafeljura Plateau, Basel-Stadt	
Beitrag:	
Beitrag aus der Agridea- Arbeitshilfe:	
Farbige Zwischenfrucht:	sFr. 239.-/ha
Farbige Hauptkultur:	sFr. 150.-/ha
<i>Grundbeitrag (Durchschnitt)</i>	<i>sFr. 195.-/ha blühende Kultur</i>
Annahme: 10% der Ackerfläche blüht:	
farbige Fruchtfolge	0.20 LWK /ha Ackerfläche
Kontrolle:	
Kontrolle über die Agrardatenerhebung	
Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen	
Bemerkungen:	

7.16 Gemüse- und Beerenbau ohne Plastik

Korrespondierendes Landschaftsziel: Periurbane Agrarlandschaft, Obstwiesenlandschaften
Massnahme: Gemüse- und Beerenbau ohne Plastik fördern
Beschreibung: Ähnlich wie bei der vielfältigen Fruchtfolge handelt es sich hier um eine wirtschaftlich begründete Kultur, die Farbe in eine intensiv genutzte Landschaft bringt.
Anforderungen: Es wird der Anbau von Gemüse abgegolten, der ohne Abdeckungen oder Unterlagen aus Plastik auskommt.
Umsetzungsziel: 20% der angebauten Fläche ist ohne Folie
Details zur Umsetzung: Landschaftseinheiten: Birstal und Leimental, Ergolzthal und nördlich Ergolzthal, Basel-Stadt
Beitrag: noch nicht berechnet
Kontrolle: Kontrolle der Bedingungen durch Beauftragten der Gemeinde für die Landwirtschaft Stichprobenkontrolle durch den Umsetzungsverantwortlichen
Bemerkungen: 2. Priorität, wird ab 2015 umgesetzt!

8 Landschaftsziele quantifiziert

Wie bereits unter Kapitel 5.4.2 (Seite 38) erläutert, kann die quantitative Zieldefinition für die angestrebte Landschaftsqualität mit dem oben beschriebenen System (Landschaftswertkoeffizient LWK zur Ermittlung des Landschaftsqualitätbeitrages LQB) und mit den vom Bund gesetzten, finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Die Zielfestlegung folgt der Überlegung, dass eine Landschaft die angestrebte Qualität aufweist, wenn auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche LN der Landschaftswertkoeffizient LWK von mindesten 1 erreicht wird. Im Rahmen des LQB-Projektes bedeutet dies, dass entsprechend viele landschaftsrelevante Objekte aus dem Massnahmenkatalog vorhanden und mit Vereinbarungen gesichert sind.

Minimale Qualität ist erreicht, wenn 30 % der LN strukturreich im Sinne der qualitativen Zielsetzungen (vgl. 5, S. 31ff) bewirtschaftet werden.

Mittlere Qualität, ist erreicht, wenn 50 % der LN strukturreich im Sinne der qualitativen Zielsetzungen (vgl. 5, S. 31ff) bewirtschaftet werden.

Hohe Qualität, ist erreicht, wenn 75 % der LN strukturreich im Sinne der qualitativen Zielsetzungen (vgl. 5, S. 31ff) bewirtschaftet werden.

Vision: Nach drei achtjährigen Beitragsperioden ist in grossen Teilen der Landschaftseinheiten der Landschaftswertkoeffizient 1 erreicht oder übertroffen.

Landschaftstypen(Perimeter)	Hektar LN	Minimum für das Erreichen der Schwelle		Ziel 2017: BLW begrenzte Mittel		Ziel 1 (2022)		Ziel 2 (2030)	
		0,3-0,49 LWK/ha	Kosten bei LQB 80.-/ha LN	0,5-0,74 LWK/ha	120.-/ha	0,5-0,74 LWK/ha	160.-/ha	≥ 0,75 LWK/ha	320.-/ha
Birstal und Leimental	3470	1041	277600	1735	416400	1735	555200	2602.5	1110400
Ergolztal und nördlich Ergolztal	4922	1476.6	393760	2461	590640	2461	787520	3691.5	1575040
Tafeljura	4561	1368.3	364880	2280.5	547320	2280.5	729760	3420.75	1459520
Tafeljura Plateau	1436	430.8	114880	718	172320	718	229760	1077	459520
Faltenjura	6807	2042.1	544560	3403.5	816840	3403.5	1089120	5105.25	2178240
Basel, Bettingen, Riehen	400	120	32000	200	48000	200	64000	300	128000
Landwirtschaftliche Nutzfläche	21596	6478.8	1727680	10798	2591520	10798	3455360	16197	6910720
Kostenschätzung beim erreichten LWK		270	2073216	320	3455360	320	3455360	430	6964710
Kostenschätzung beim erreichten LWK		Fr. 75.00	647'880.00	Fr. 100.00	1'079'800.00	Fr. 100.00	1'079'800.00	Fr. 125.00	2'024'625.00
LWK-Wert in Franken in Abhängigkeit von den Bundesbeiträgen LQB			267				320		427
LWK-Wert in Franken, gerundet für das LQB-Projekt BL/BS		Fr. 75.00					Fr. 100.00		Fr. 125.00

Die in der obigen Tabelle errechneten Ziele repräsentieren das jeweilige Ideal unter den zu Beginn des Projektes geltenden Voraussetzungen. Da es noch keineswegs klar ist, wie viele der Betroffenen von der Möglichkeit, LQ-Beiträge zu beantragen, Gebrauch machen werden, sind die eingesetzten als maximale Werte mit gewissem Spielraum zu verstehen. Ausgehend von der Annahme, dass im ersten Jahr nur eine begrenzte Anzahl Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter LQ-Beiträge beantragen und mit der Zeit etliche dazu kommen werden, wird erwartet, dass die rund 2,6 Mio. Franken für die Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem LWK-System bis 2017 ausreichen werden. Unsere Musterberechnungen zeigen, dass auch bei hoher Qualität, bei der der LWK einen Wert von 430 Franken erreicht, dem jeweiligen Betrieb gesamthaft kaum mehr als 360.- Franken/Hektar LN ausgerichtet werden.

Allerdings erscheint es angezeigt, zum Beginn mit moderaten Beiträgen zu starten. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, nach der ersten 4-Jahresperiode die Beiträge nach oben anzupassen. Dazu werden die LWK-Werte um gut 2/3 reduziert:

LWK Einstieg	Fr. 75	LWK mittlere Qualität	Fr. 100	LWK hohe Qualität	Fr. 125
--------------	--------	-----------------------	---------	-------------------	---------

Sollte es sich erweisen, dass der Anreiz, Massnahmen zu realisieren damit zu gering ist, wird es einfacher sein, die Beitragssätze anschliessend zu erhöhen, als, im gegenteiligen Fall, Reduktionen vornehmen zu müssen. Auf diese Weise kann die Einführung dieses für die Landschaftsqualität wichtigen Instrumentes bestens innerhalb der Budgetvorgaben des Bundes und der Kantone erfolgen.

9 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt Vernetzung wird ab dem ersten Projektjahr von einer Beteiligung von 30 - 50% ausgegangen. Aufgrund der extrem kurzen Vorlaufzeit (Beschluss Bundesrat Oktober 13, Genehmigung BLW Frühling 14, Umsetzung ab April 14) ist es sehr schwierig verlässliche Aussagen über die Beteiligung zu machen. Bei Massnahmen welche mit der Agrardatenerhebung abgeschätzt werden können, wird damit gerechnet, dass diejenigen Betriebe, welche Massnahmen bereits mit den heutigen Betriebsstrukturen erfüllen, diese auch anmelden werden (vielfältige Fruchtfolge, Hochstammobstbäume). Es ist anzunehmen dass Betriebe, welche heute knapp unter den Anforderungen gewisser Massnahmen liegen, Anstrengungen unternehmen um diese Anforderungen zu erfüllen.

Landschaftstypen		LN (ha)	LWK bei 0.74 LWK/ha	Kosten bei sFr. 100.- /LWK	50 % Betei- ligung
Birstal und Leimental	P1	3470	2568	256'800.-	128'400.-
Ergolztal und nördlich Ergolztal	P2	4922	3642	364'200.-	182'100.-
Tafeljura	P3	4561	3375	337'500.-	168'750.-
Tafeljura Plateau	P4	1436	1063	106'300.-	53'150.-
Faltenjura	P5	6807	5037	503'700.-	251'850.-
Basel, Bettingen, Riehen	P6	400	296	29'600.-	14'800.-
Total		21596	15981	1'598'100.-	799'050.-

Die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sind eng mit dem kantonalen Projekt Biodiversität und Vernetzung verknüpft. Der Kanton stützt sich dabei auf die Verordnung "Biodiversität und Landschaftsqualität", welche allerdings erst nach der Genehmigung dieses Gesuches überarbeitet wird. Wir gehen für die nächsten vier Jahre von Kosten für die Beiträge von 800'000.- Franken (2014) bis 1'800'000 Franken (2017) steigen werden. Der Bund trägt 90% davon. Für die Umsetzung ist eine befristete 100% Stelle am LZE vorgesehen, welche ebenso wie die 10% Kantonsbeteiligung an den Beiträgen vom Landrat noch zu bewilligen ist.

10 Planung der Umsetzung

Für die Umsetzung wird im LAWIS ein eigenes Modul entwickelt, mit welchem die Landschaftsqualitätsbeiträge abgewickelt werden können. Dabei wird eine enge Verknüpfung mit den NHG-Beiträgen angestrebt. Verantwortlich für die Umsetzung inkl. Beratung der Landwirte wird die LQB-Fachperson (befristete Stelle) sein. D.h. die Landwirte melden LQB-Massnahmen im Rahmen der Agrardatenerhebung an. Die Gesuche werden je nach Massnahme im Büro mittels Agrardaten (Vielfältige Fruchtfolge), Orthofoto (Markante Einzelbäume, Hecken) oder im Feld (Kleinstrukturen) geprüft. Anschliessend wird pro Betrieb ein Vertrag mit allen LQB-Massnahmen zwischen dem Landwirten und dem LZE erstellt. Die Auszahlung der LQB erfolgt gemäss den Vorgaben des Bundes. Rund 75% der Landwirte im Baselbiet haben Bewirtschaftungsvereinbarung nach ÖQV resp. NHG, da die Umsetzung der LQB weitestgehend analog ablaufen wird, rechnen wir nicht mit grossen Schwierigkeiten.

Detaillierter Zeitplan: siehe Anhang 14.4 Zeitplan

11 Abgrenzung zu anderen Projekten

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge durch diverse Projekte und Gesetzesgrundlagen ausbezahlt. Es besteht ein Vernetzungskonzept über den ganzen Kanton, in einem Projekt werden Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität gefördert, weiter werden Ammoniak- Emissionen reduziert, im Stadt- Kanton wird die Bodenfruchtbarkeit gefördert und es werden Massnahmen über das Projekt Ackerbegleitflora umgesetzt. Sämtliche Beiträge auf Landwirtschaftsland in beiden Kantonen werden durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain ausbezahlt. Hier liegen die Verträge zu sämtlichen Projekten vor. Dadurch, dass die Trägerschaft des LQB- Projektes sowie des Vernetzungskonzeptes ebenfalls der Kanton ist und die Umsetzung beider Projekte ebenfalls über das Landwirtschaftliche Zentrum läuft, kann garantiert werden, dass keine Doppelzahlungen für gleiche Leistung erfolgen.

12 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Die Umsetzungskontrolle (Einhalten der massnahmenpezifischen Anforderungen) erfolgt soweit als möglich über die Ackerbaustellen (ABL). Diese erhalten dazu jährlich eine Liste mit den LQB-Massnahmen je Betrieb (analog zu den NHG resp. QII- und Vernetzungs-Objekten). D.h. die kommunalen verantwortlichen Personen (ABL) werden die Massnahmen kontrollieren. Wir, das LZE, werden im Frühling 2015 dazu eine Schulung anbieten. Zusätzlich sind Stichprobenkontrollen durch das LZE geplant. Die Stichprobenkontrollen sind so angelegt, dass in der Projektlaufzeit von 8 Jahren, jede Massnahme mindestens einmal kontrolliert wird.

Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand der Auswertungen und Berichte der Massnahmenhäufigkeit mittels einer jährlichen Standortbestimmung durch die Trägerschaft. Eine grössere Wirkungskontrolle durch das LZE ist nach vier Jahren geplant. Überwacht wird das Ganze von der Regierungsrätlichen Kommission für Biodiversität und Landschaftsqualität.

Die Evaluation der Landschaftsentwicklung wird über die Flächenzunahme an LQB- Elementen, über Luftbildanalysen und Photo- Analysen erreicht. Von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind Luftbilder (Orthophotos) vorhanden, welche in regelmässigen Abständen erneuert werden. Dies ermöglicht die Entwicklung der Landschaft relativ effizient zu beobachten. Es werden zufällig 2 Stichprobenpunkte in jedem Landschaftseinheiten verteilt. Jeder Punkt stellt das Zentrum eines Quadrats mit Seitenlänge 1km dar. In der Landschaftseinheit Basel-Stadt werden zwei Quadrate mit Kantenlänge 0.5km verteilt. Wenn mehr als 1/3 des Stichprobenquadrats kein Landwirtschaftsland innerhalb der Landschaftseinheit abbildet, wird das Quadrat folgendermassen verschoben:

1. Das Quadrat wird 1km nach Norden verschoben
2. Liegt immer noch weniger als 2/3 der Fläche auf Landwirtschaftsland in der jeweiligen Landschaftseinheit, wird das Quadrat erneut um einen Kilometer nach Norden geschoben
3. Liegt immer noch weniger als 2/3 der Fläche auf Landwirtschaftsland in der jeweiligen Landschaftseinheit, wird das Quadrat zum Ausgangspunkt gebracht.
4. Der Prozess beginnt von vorn, es wird nun jedoch nach Osten geschoben.
5. Kann das Quadrat auf diese Weise weder nach Norden, Osten, Süden oder Westen erfolgreich verschoben werden, wird es von Hand so nah als möglich beim Ausgangspunkt platziert.

Anhand der Luftbilder Masstab 1:5'000 kann die Wirkung folgender Massnahmen überprüft werden:

- Markante Einzelbäume oder markante Baumgruppe
- Einheimische Laubbäume
- Hochstammobstbäume
- Feldgehölze
- Hecken, Ufergehölze
- Niederhecke, Lebhag
- Struktureiche Weide
- Oberflächenformen

Die Landschaftsqualität in den Stichprobenquadraten soll nicht quantitativ sondern qualitativ ausgewertet werden. Dazu wird nach folgenden Leitfragen vorgegangen:

Wie stark ist die abgebildete Landschaft strukturiert? Wurden störende aber für die Landschaftsqualität wertvolle Objekte erhalten? (struktureiche Weide, Oberflächenformen, Bäume)

Kamen typische Elemente dazu? Wie hat sich die abgebildete Landschaft seit Projektstart entwickelt?

Einige Massnahmen können nicht auf Luftbildern erkannt werden:

- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Bewirtschaftungswege und historische Verkehrswege
- vielfältige Fruchtfolge
- farbige Fruchtfolge

Die Massnahmen in der Fruchtfolge werden mit Photos evaluiert. Dies betrifft die Ackerbaugebiete in den Landschaftseinheiten Birstal und Leimental, Tafeljura Plateau und Basel-Stadt. In diesen Räumen werden Photos im Sommer 2014 gemacht. Der Standort wird so ausgewählt, dass ein möglichst grosser Bereich abgebildet wird. In jeder Landschaftseinheit werden Photos von 1-2 Standorten gemacht. Im letzten Jahr der Vertragsperiode werden von den exakt gleichen Standorten noch einmal Photos gemacht. Die Bilder werden auf ähnliche Weise ausgewertet, wie die Luftbilder.

Die drei folgenden Massnahmen können mit diesen beschriebenen Analysen nicht evaluiert werden, da sie wohl eher zu den seltenen und kleinen Massnahmen gehören:

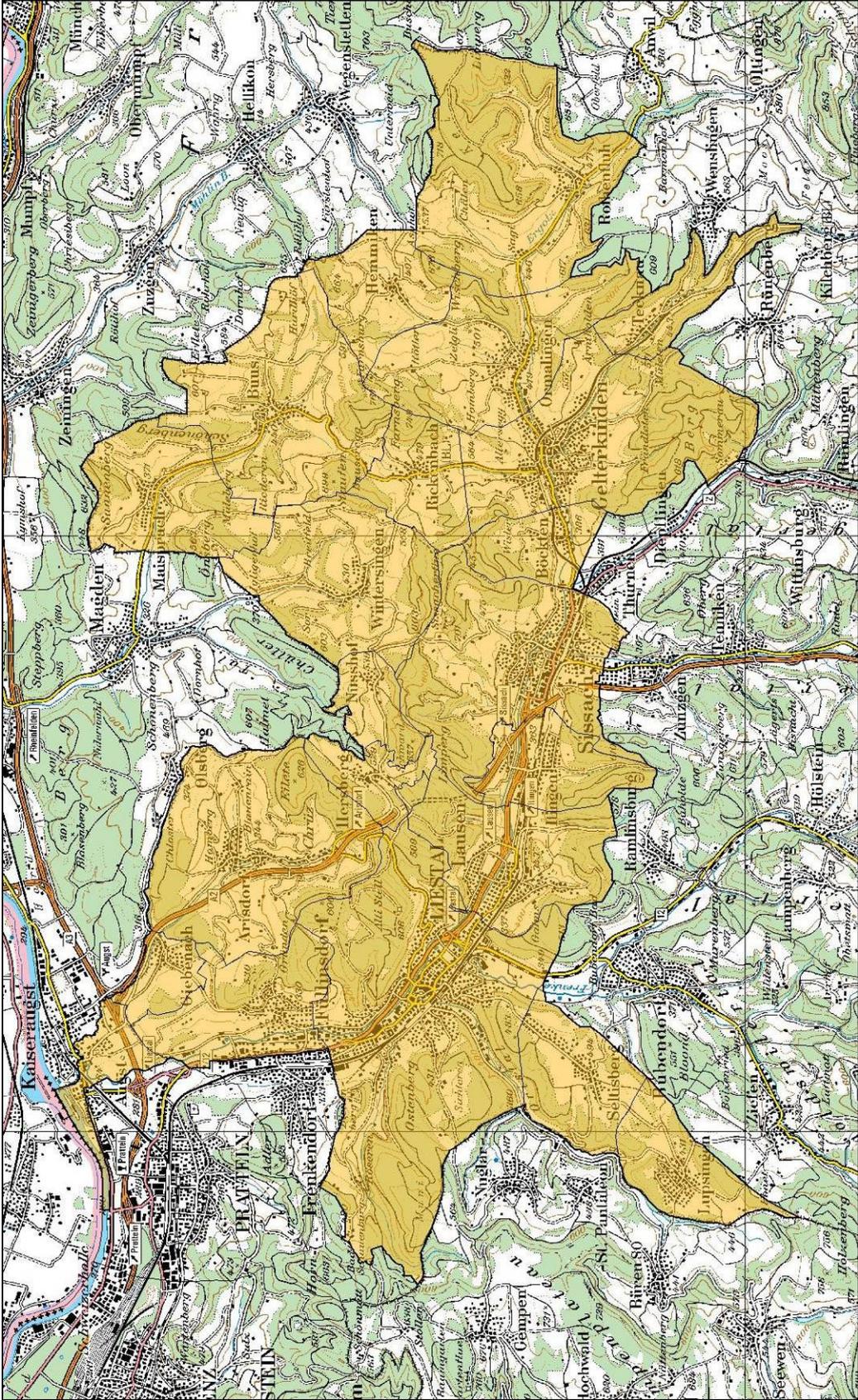
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Bewirtschaftungswege und historische Verkehrswege

Die Wirkung dieser Massnahmen in der Landschaft kann deshalb nur erfolgen in dem einzelne Objekte gezielt angeschaut werden.

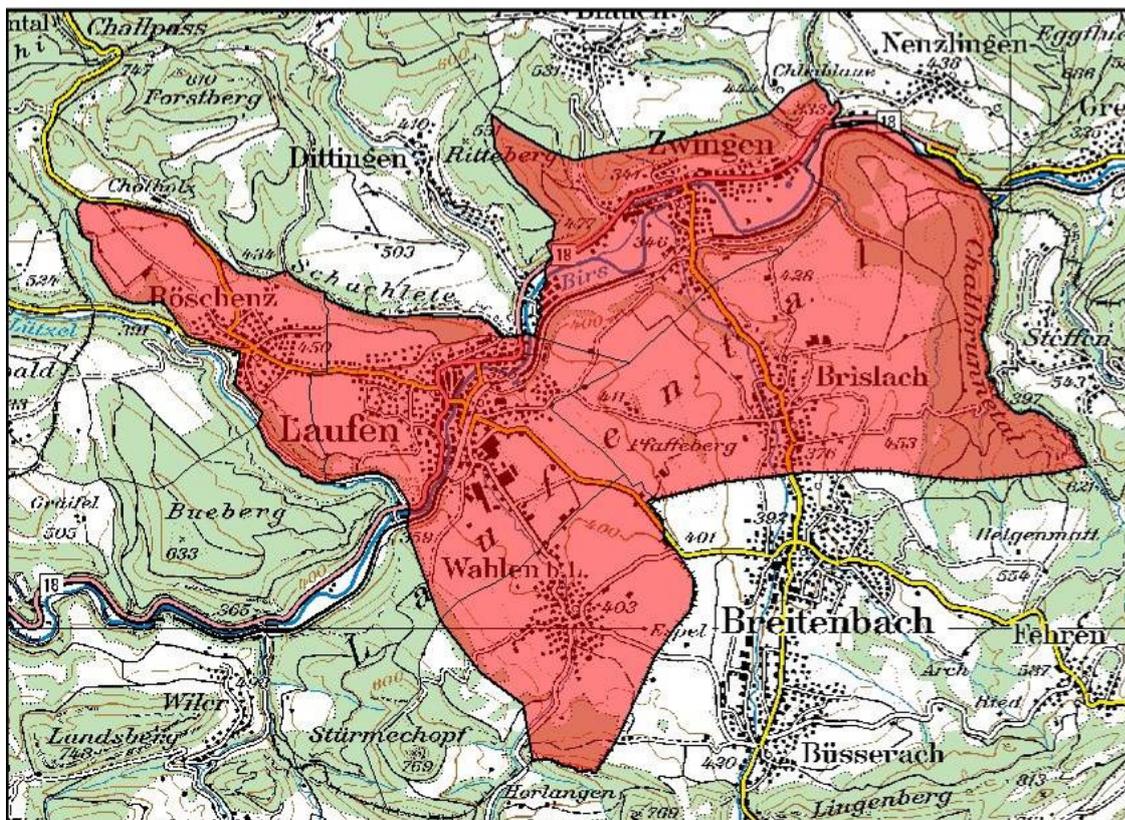
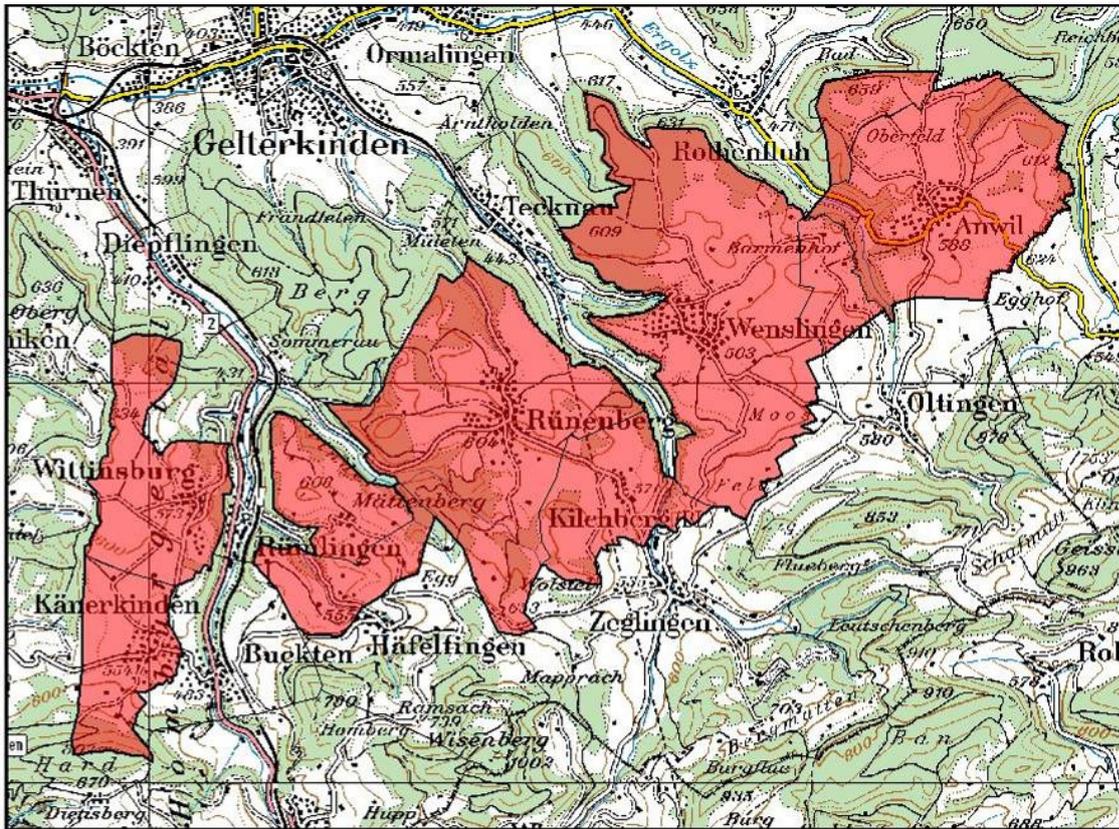
13 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- Arn, D., Projektleiter (2011): Landschaftsstrategie BAFU.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2011): Landschaftstypologie Schweiz, 6.2011. Hrsg. Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, Bundesamt für Umwelt, BAFU, Bundesamt für Statistik, BFS
- Imbeck-Löffler P., Projektleiter (1989): Natur aktuell - Lagebericht zur Situation der Natur im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1988, Grundlagen für ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept. Projektgruppe: Hofer, H.R., Hufschmid, N., Keller, W., Madörin, W., Schläpfer, E., Suter, P., Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 32, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal
- Imbeck P. & Hufschmid N. et al. (1990): Natur konkret - Natur- und Landschaftsschutzkonzept Kanton Basel-Landschaft. Mitwirkung: Ewald, K.C., Hofer, H.R., Imhof, P., Jauslin, W., Keller, W., Klein, A., Madörin, W., Ritter, M., Schläpfer, E., Tanner, K.M., Weber, D., Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal
- Konzept räumliche Entwicklung (KORE): Das Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft wurde vom Regierungsrat beschlossen mit RRB Nr. 1704 vom 22. Oktober 2002 / vom Landrat genehmigt mit LRB Nr. 37 vom 4. September 2003
- Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (September 2010): Regierungsratsbeschluss Nr. 1031 vom 26. Juni 2007, Landratsbeschluss Nr. 1080 vom 26. März 2009, Bundesratsbeschluss vom 8. September 2010
- Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, Vom Regierungsrat am 20. Januar 2009 erlassen. Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2010
- Michael Zemp, Daniel Küry, Markus Ritter (1996): Naturschutzkonzept Basel-Stadt. Vom Regierungsrat am 29. Mai 1996 beschlossen.
- Zonenplan Riehen. Planungsbericht 12. November 2013. Riehen, Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt.
- Basisratschlag-Zonenplanrevision Basel-Stadt. Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 2012
- Martin Schwarze, Monika Egli, Daniel Keller (2001/2012): Landschaftspark Wiese. Planungsamt Basel-Stadt.
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Kantonale Ökobeiträge (August 2006): Vernetzungskonzept ÖQV Kanton Basel-Landschaft. http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/lze/oegv/Oegv_Vernetzungskonzept2006.pdf
- Lobsiger, M., Ewald, K.C. (2002): Landschafts-CD - Typisierung, Erhebung und Darstellung von Landschaftselementen. Mitautor/-innen: Tanner, K.M., Brun, C., Rohde, S., Coch, Th., vdf Hochschulverlag AG, Zürich
- Delarze Raymond, Gonseth Yves, Galland Pierre (1999): Lebensräume der Schweiz. Ökologie - Gefährdung - Kennarten. Ott Verlag, Thun
- Raimund Rodewald, Yves Schwyzer, Karina Liechti (August 2013): Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, Hrsg. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Bern

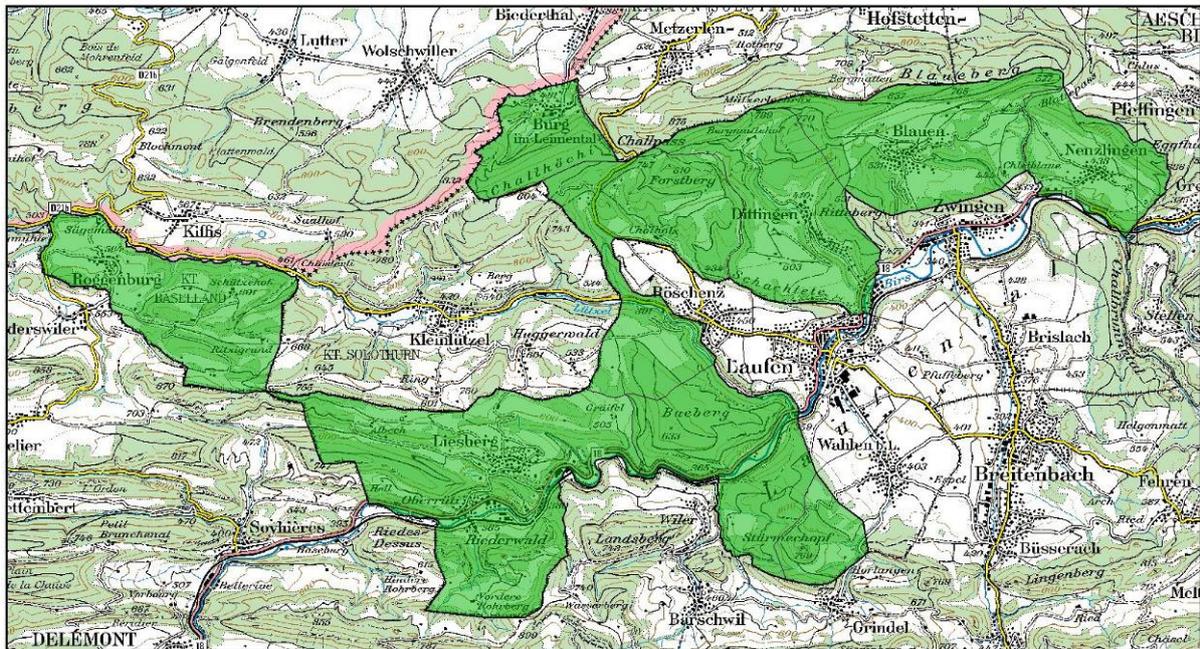
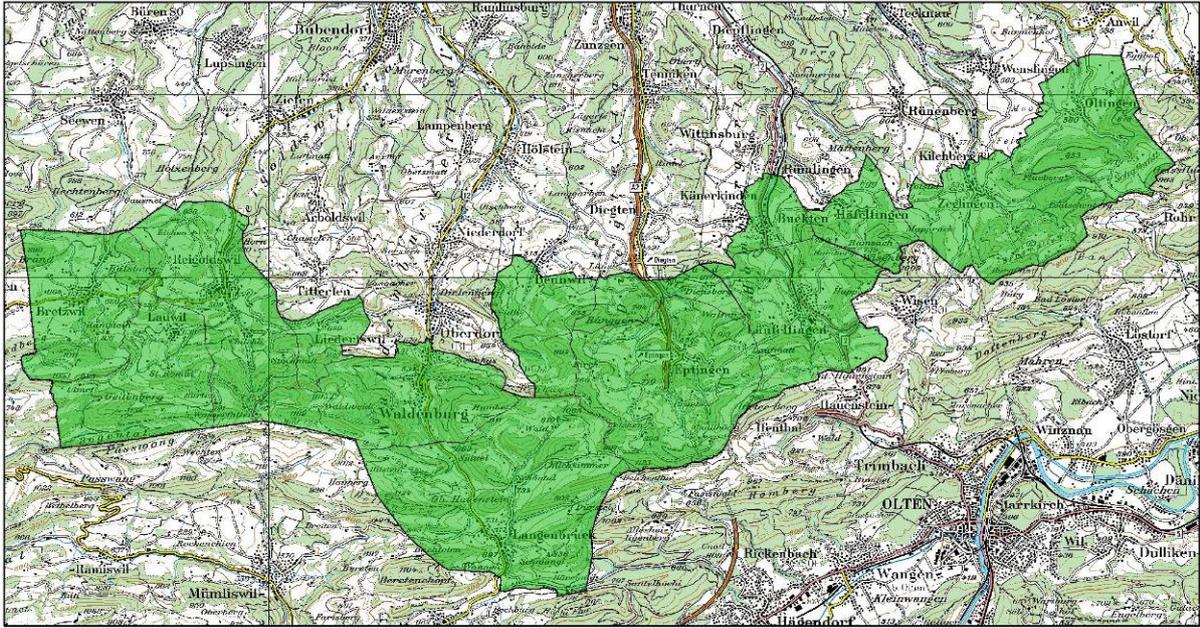
14.1.2 Landschaftseinheit 2: Ergolztal und nördlich Ergolztal



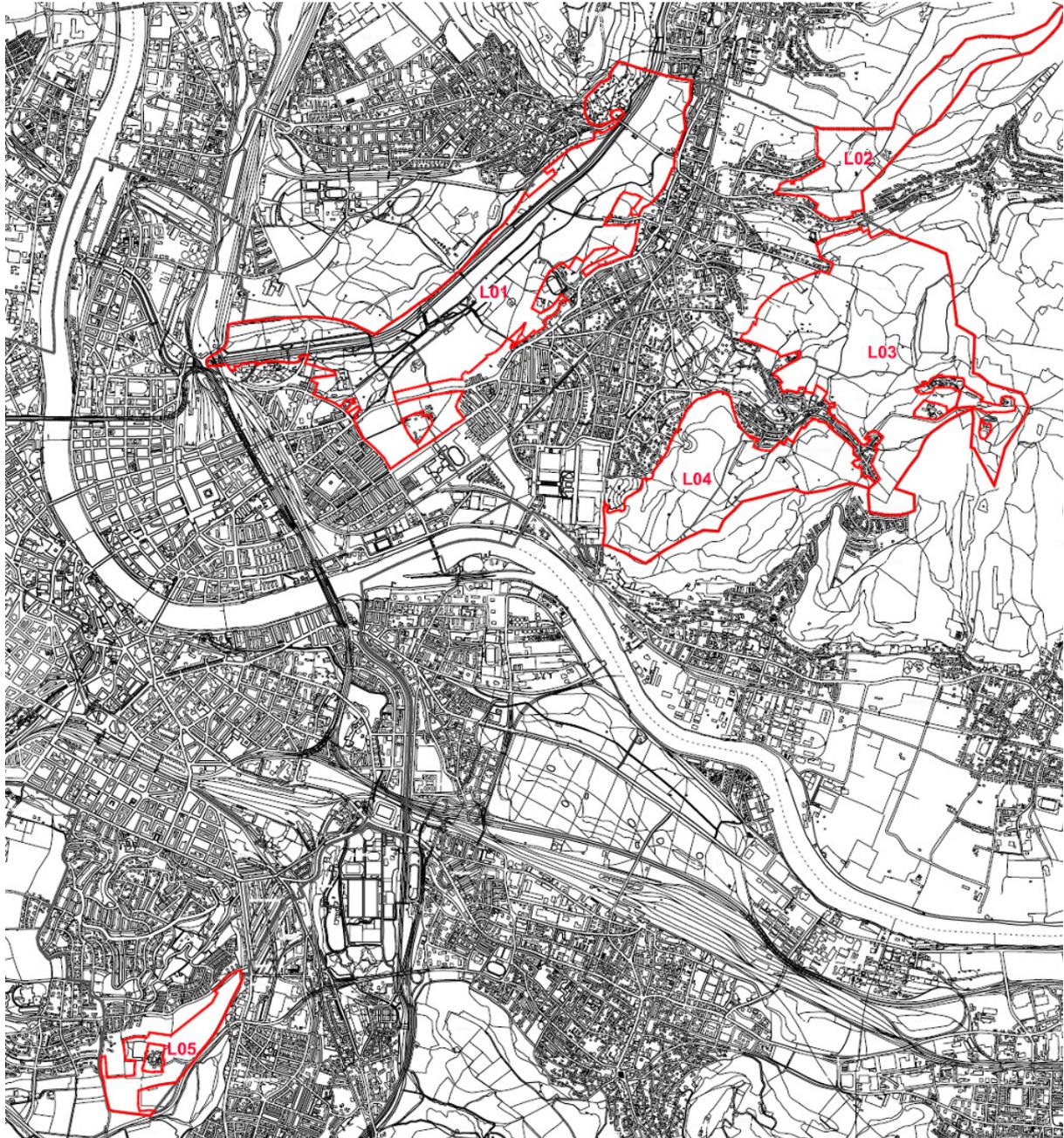
14.1.4 Landschaftseinheit 4 Tafeljura Plateau



14.1.5 Landschaftseinheit 5 Faltenjura



14.1.6 Landschaftseinheit 6 Basel-Stadt



Kartendaten: Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt.
Karte: HPA-P

Im Kantonalen Richtplan werden diese Flächen als Landschaftsschutzzonen deklariert und in 5 Einheiten zusammengefasst:

L01 Basel, Riehen	Landschaftspark Wiese
L02 Riehen	Rotengraben / Maienbühl / Eiserne Hand
L03 Riehen, Bettingen	Mittelberg / Mittelfeld / Im Kaiser
L04 Riehen, Bettingen	Ausserberg / Im Tal
L05 Basel	Bruderholz

14.2 Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert
1	Information: Der Landwirte, Naturschutzverbände und der kant. Raumplanung über die LQB.	Landw. Zentrum Ebenrain (LZE), AG Landschafts- qualität	LandwirtInnen via Landwirtschaftsrat des Bauernverbandes. Vorstand Pro Natura und BNV, Bevölkerung	<i>Informationsveranstaltungen</i> beim Landwirtschaftsrat des BVBB, Vorstand Pro Natura, und BNV <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht in Bauernzeitung und Regierungsbulletin. <i>LandwirtInnen:</i> Medienbericht im Infoorgan des BVBB "Nöis vo öis"	Frühling Sommer 2013	1 Infoveranstaltung BVBB 1 Informationsveran- staltung mit Pro Natura und BNV Bauernzeitung, RR Bulletin Juni 2013
2.2	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	AG, Land- schaftsqualität Landschafts- experte	LandwirtInnen, Raumplanungsbehörde	Teilweise Stellvertreterprinzip durch Raumplanungsbehörde, Auswertung Umfragebogen an Landwirtinnen Gespräche mit Vorstand BVBB und interessierten LandrätInnen über die Landschaftseinheiten und möglichen Massnahmen.	Sommer 2013	Raumplanungsbehörde, LZE LZE
3.1	Konsultation: Die interessierten AkteurInnen erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	AG, Land- schaftsqualität Landschafts- experte	Interessierte LandwirtInnen	Workshop mit AkteurInnen,	Sommer/ Herbst 213	AG, Landschaftsqualität Landschaftsexperte
3.2	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren	AG, Land- schaftsqualität Landschafts- experte	Stellvertreterprinzip: Landwirtschaftsrat BVBB	Sitzungen und Workshops der AG Landschaftsqualität.	Winter 13/14	AG Landschaftsqualität Landschaftsexperte
5	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	LZE	LandwirtInnen	Informationsveranstaltungen über AP 2014/17 (75% Beteiligung der Landwirte) Aushandeln der Vereinbarungen mit interessierten LandwirtInnen.	November 2013 ab April 14	LZE noch ausstehend LZE
5	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	LZE	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Sommer /Herbst 14	LZE noch ausstehend

14.3 Fragebogen, Konsultation Landwirtschaft

Ebenrainweg 27, 4450 Sissach
Telefon 061 552 21 21
Telefax 061 552 21 55
E-mail lze@bl.ch



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Fragebogen zur LQB- Umsetzung

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

Email:

Ausgefüllte Fragenkataloge bis spätestens 15. Juni 2013 zurücksenden an:
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Direktzahlungen, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach
oder per Mail: philipp.franke@bl.ch, pascal.simon@bl.ch

1. Punktesystem und Beitragsabstufung für die Auszahlung
Beurteilen Sie das vorgeschlagene System grundsätzlich als einen zweckmässigen Ansatz? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:
Beurteilen Sie die Idee der vorgeschlagenen Beitragsabstufung in Abhängigkeit der erreichten Punktezahl pro Hektare LN als geeignet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:
2. Punktesystem und Beitragsabstufung für die Auszahlung
Unterstützen Sie die Einteilung in die 5 Perimeter? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:
Gemäss BLW können Kantone die Trägerschaft von LQB-Projekten übernehmen. Beurteilen Sie dies für den Kanton BL als sinnvoll? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:

3. Massnahmen (Grenzwerte und Messkriterien, Vergleiche Massnahmekatalog)
Einige Massnahmen werden erst durch Erreichen gewisser Grenzwerte/Messkriterien für die Landschaftsqualität relevant. Beurteilen Sie die festgelegten Grenzwerte und Messkriterien als angemessen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bemerkungen:
Vorschläge für weitere Massnahmen oder Anpassungen an bestehenden Massnahmen:
4. Beratung und Kontrolle
Finden Sie es sinnvoll, bestehende Kontrollorganisationen (z.B. Agrocontrol, Bioinspecta) auch für die Kontrolle der LQ-Massnahmen einzusetzen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bemerkungen:
5. Weitere Bemerkungen oder Anliegen
.....

14.4 Zeitplan

